

Metadaten in der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW)

-

Erfassungsleitfaden zum Metadatenprofil GDI-BW Version 1.3

Version 1.30 vom 02.10.2015



Herausgeber:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Büchsenstraße 54
D-70174 Stuttgart

Telefon: 0711/95980-0

Internet: www.lgl-bw.de
www.geoportal-bw.de

Dokumenthistorie

Version	Änderung/Ergänzung	durch	Datum
1.0	Schlussfertigung des Dokuments mit redaktionellen Änderungen nach Umlaufverfahren in der UAG Metadaten sowie AG Geodaten BW	Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur	04.12.2013
1.28	Inhaltliche Anpassungen / Ergänzungen aufgrund der Fortschreibung Metadatenprofil GDI-BW, Version 1.28	Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur	03.07.2015
1.29	Vorlage zur Abstimmung in der AG Geodaten	Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur	20.07.2015
1.30	Ausfertigung nach Beschluss Begleitausschuss GDI-BW vom 01.10.2015	Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur	02.10.2015

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	6
1.1	Über diesen Leitfaden	6
1.2	Ansprechpartner	6
2	ALLGEMEINES ZU METADATEN	7
2.1	Metadatenmanagement in der GDI-BW	8
2.2	Der Metadateneditor als Erfassungssystem	9
2.3	Die Suche als Auskunftssystem	11
2.4	Anbindung externer Kataloge an den Metadatenkatalog GDI-BW	12
2.5	Metadatenmanagement im nationalen / internationalen Kontext	12
3	DAS METADATENPROFIL GDI-BW	13
3.1	Qualitätssicherung von Metadaten in der GDI-BW	14
4	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE ZUR ERFASSUNG VON METADATEN	14
4.1	Normen und Standards	14
4.2	Vorgaben von INSPIRE	15
4.3	Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung	15
5	VORGABEN ZU EINZELNEN METADATENELEMENTEN	16
5.1	Allgemeines	16
5.2	Codelisten	17
5.3	Schlüsselwörter	18

INHALTSVERZEICHNIS

6	ERFASSUNGSHINWEISE ZU DEN EINZELNEN METADATENELEMENTEN	20
6.1	Metadaten zu Geodaten.....	20
6.1.1	Informationen zum Metadatensatz.....	20
6.1.2	Identifikation der Geodaten.....	21
6.1.3	Inhaltsbeschreibung der Geodaten.....	22
6.1.4	Kategorisierung der Geodaten.....	23
6.1.5	Schlüsselwörter für die Suche	25
6.1.6	Räumliche Angaben	26
6.1.7	Zeitliche Angaben	28
6.1.8	Dokumentation und Visualisierung (Objektarten- und Signaturenkatalog)...	29
6.1.9	Datenqualität (Datenstruktur, Auflösung und Herstellungsprozess).....	30
6.1.10	Evaluierung / Konformität	33
6.1.11	Beschränkungen von Zugang und Nutzung.....	35
6.1.12	Vertriebsangaben (Download / Bestellung)	37
6.1.13	Kontaktangaben.....	38
6.2	Metadaten zu Geodatendiensten	41
6.2.1	Informationen zum Metadatensatz.....	41
6.2.2	Identifikation des Geodatendienstes.....	41
6.2.3	Inhaltsbeschreibung des Geodatendienstes	42
6.2.4	Kategorisierung des Geodatendienstes	44
6.2.5	Schlüsselwörter für die Suche	45
6.2.6	Räumliche Angaben	48
6.2.7	Zeitliche Angaben	49
6.2.8	Dokumentation und Visualisierung (Signaturenkatalog)	50
6.2.9	Evaluierung / Konformität	50
6.2.10	Beschränkungen von Zugang und Nutzung.....	52
6.2.11	Vertriebsangaben (Download / Bestellung)	53
6.2.12	Kontaktangaben.....	54
6.3	Metadaten zu Geoanwendungen	57
7	GLOSSAR.....	58

1 Allgemeines

1.1 Über diesen Leitfaden

Dieser Leitfaden richtet sich an alle geodatenhaltenden Stellen in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, die im Zuge des Aufbaus der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) Metadaten zu ihren

- Geodaten,
- Geodatendiensten und
- Geonanwendungen (siehe auch Kapitel 6.3)

erfassen.

Er soll eine verständliche Einführung in das Thema Metadaten und Erläuterungen zur einheitlichen Erfassung qualitativ hochwertiger Metadaten enthalten.

Der Leitfaden adressiert Personen, die mit dem vom LGL kostenfrei angebotenen Metadateneditor des Geoportals Baden-Württemberg (www.geoportal-bw.de) oder eigenen Metadateneditoren ihre Metadatensätze erfassen. Vertiefte Kenntnisse der Geodateninfrastruktur werden nicht vorausgesetzt.

Struktur, Inhalte und organisatorische Zusammenhänge werden erläutert.

1.2 Ansprechpartner

Das Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur ist zuständig für die Koordinierung der GDI-BW und die Wahrnehmung zentraler GDI-Aufgaben auf fachlich-technischer und administrativer Ebene. Es ist damit zentraler Ansprechpartner zum Thema Geodateninfrastruktur in Baden-Württemberg. Bei Fragen im Zusammenhang mit Metadaten in der GDI-BW ist das Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur unter der folgenden Adresse zu erreichen:

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Referat 22 – Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur

Büchsenstraße 54

70174 Stuttgart

Tel. 0711/95980-0

E-Mail: gdi-komz@lgl.bwl.de

Wenden Sie sich beispielsweise auch an das Kompetenzzentrum Geodateninfrastruktur, um einen Zugang zum kostenfreien Metadateneditor des Geoportals Baden-Württemberg zu erhalten.

2 Allgemeines zu Metadaten

Metadaten beinhalten beschreibende Informationen, die andere Daten (oder auch dingliche Gegenstände) anhand ihrer Merkmale strukturiert beschreiben, ohne selbst Inhalt der Daten zu sein.

Metadaten in der GDI beinhalten beschreibende Informationen mit Raumbezug (Geodaten, Geodatendienste, Geoanwendungen¹ oder anderer Ressourcen) in der Geodateninfrastruktur und ermöglichen es, diese Ressourcen zu suchen, in Verzeichnisse aufzunehmen und zu nutzen.

Beispielsweise können zu einem konkreten entzerrten Luftbild (Orthophoto) beschreibende/weiterführende Informationen, welche - wie in Abbildung 1 ersichtlich - über die eigentliche Darstellung eines Orthophotos hinausgehen, als zusätzliche Informationen in den Metadaten geführt werden.



Abbildung 1: Beispielhafte „Metadaten“, die ein Orthophoto näher beschreiben können

Diese in Metadaten strukturierten Informationen bilden in der GDI den zentralen und einheitlichen Datenbestand für die Suche nach Geoinformationsressourcen. Weitere Beispiele der Metadatenverwendung sind die Dokumentation von eigenen Geo-Produkten, der transparente und somit einfache Zugang zu Geodaten aus Anbieter- wie

¹ zusammenfassend auch als Geoinformationsressourcen bezeichnet

Nutzersicht, die Beurteilung der Qualität von Geodaten sowie der Bezugsmodalitäten und der Nutzungsbedingungen von Geoinformationsressourcen „vor dem Kauf“ und vieles mehr.

Damit diese von den geodatenhaltenden Stellen zu erfassenden und bereitzustellenden Metadatenätze eine aussagekräftige und zugleich harmonisierte Struktur aufweisen, ist sowohl auf die Verwendung von Normen und Standards als auch auf eine inhaltlich hochwertige Beschreibung zu achten. Unter Beachtung dieser Aspekte ist der Austausch von Informationen zwischen Anbieter und Nutzer auf effiziente Weise über Standardformate (XML) und Suchdienste (CSW²) gewährleistet. Ebenso kann aus Nutzersicht in diesen Informationen gezielt und umfangreich eigenverantwortlich recherchiert werden.

2.1 Metadatenmanagement in der GDI-BW

Die zentrale Organisation, Datenhaltung sowie -abgabe von Metadaten erfolgt innerhalb der GDI-BW über den Metadatenkatalog GDI-BW³ und ist technisch über die OpenSource Software „GeoNetwork Opensource“ realisiert. Betrachtet man dessen Rolle innerhalb eines Meta(daten)informationssystems (MIS) agiert der Katalog als Bindeglied zwischen Anbieter und Nutzer (siehe Abbildung 2).

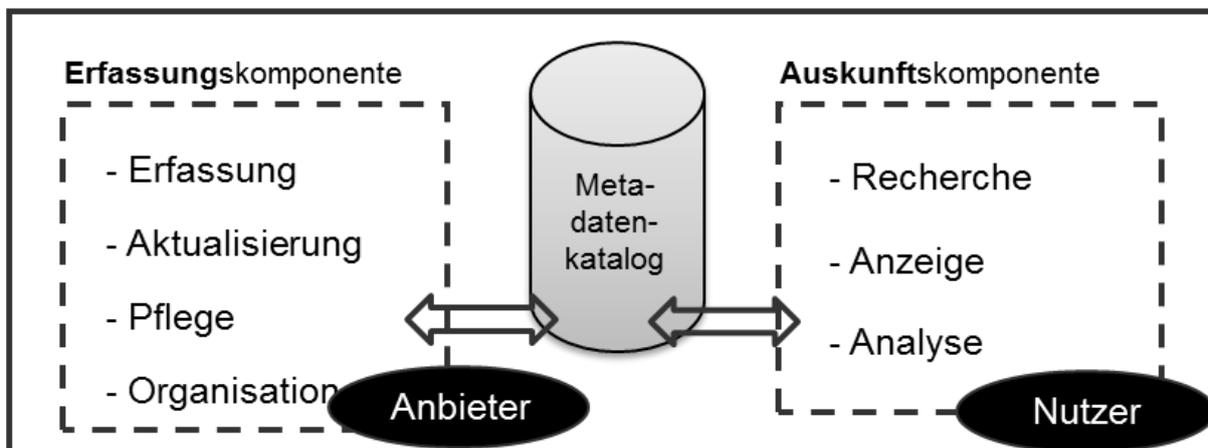


Abbildung 2: Der Metadatenkatalog als Bindeglied eines Metainformationssystems

Dieser Katalog stellt nach der Gesamtkonzeption GDI-BW in der Architektur der GDI-BW eine zentrale Basiskomponente dar. Er dient ebenso als zentrales System zur Bereitstellung der Metadaten über die in Baden-Württemberg vorliegenden Geodaten und Geodatendienste für das Geoportal der GDI-DE⁴ sowie das europaweite Geoportal⁵ und kann darüber hinaus von anderen Portalen und Fachanwendungen zur Recherche ge-

² siehe Kapitel 6: Glossar

³ Erreichbar über <https://www.geoportal-bw.de/geonetwork/srv/de/main.home>

⁴ Erreichbar über <http://www.geoportal.de/DE/Geoportal/Suche/suche.html>

⁵ Erreichbar über <http://inspire-geoportal.ec.europa.eu/discovery/>

nutzt werden. Dabei unterscheidet man, wie in Abbildung 3 dargestellt, bei der Aufnahme von Metadaten in den Metadatenkatalog der GDI-BW zwischen

- **Hosting** (siehe Kapitel 2.2), dem Erfassen und Pflegen von Metadaten über den webbasierten Metadateneditor⁶ des Geoportals BW und
- **Harvesting** (siehe Kapitel 2.4), dem Anbinden von Metadatenkatalogen anderer GDI-Partner (siehe auch über sogenannte Suchdienste (CSW)).

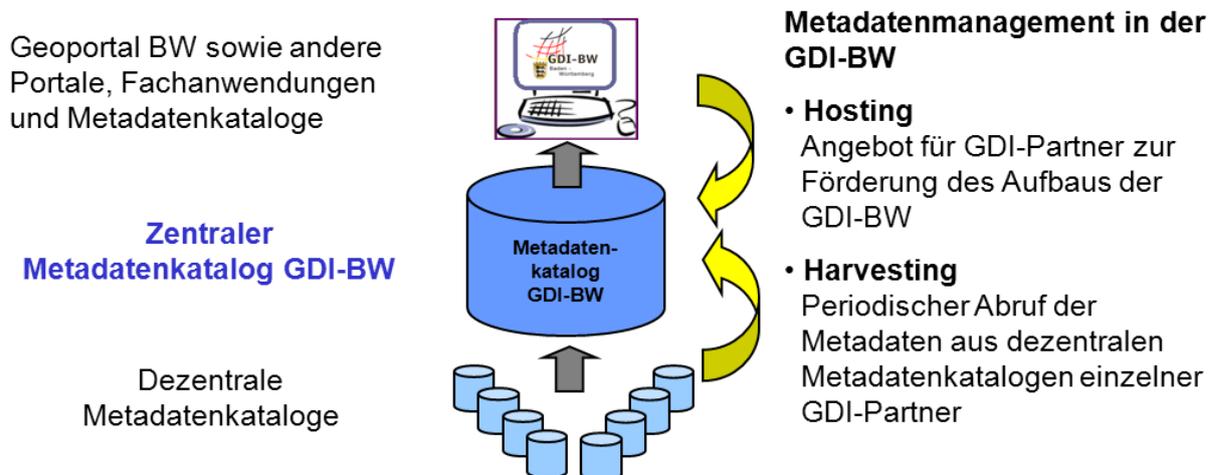


Abbildung 3: Metadatenmanagement in der GDI-BW

Strukturell setzen sich die Inhalte des Kataloges, die einzelnen Metadatensätze, aus verschiedenen Einzelementen (Metadatenelemente) zusammen, welche nach bestimmten Regeln (Metadatenprofil GDI-BW) strukturiert sind und im Metadatenkatalog GDI-BW vorgehalten und verwaltet werden.

Dabei gilt es zu beachten, dass sämtliche Metadatensätze, die im Metadatenkatalog GDI-BW vorgehalten werden, mindestens den ISO-Spezifikationen 19115 sowie 19119 entsprechen müssen. Dieses ist bei Anhalt an das Metadatenprofil der GDI-BW gewährleistet.

2.2 Der Metadateneditor als Erfassungssystem

Für das organisierte Editieren, Führen und Pflegen von Metadaten zur umfassenden Beschreibung von Geoinformationsressourcen kann der „Metadateneditor GDI-BW“ als Erfassungskomponente (Abbildung 2) verwendet werden. Die dort erfassten Metadaten werden dabei über ein rollenabhängiges, mehrstufiges Qualitätssicherungsverfahren, bei welchem auch die Publikation interner sowie externer Metadaten gesteuert wird, in

⁶ Erfassungssystem für Metadaten der GDI-BW, erreichbar unter <http://www.geoportal-bw.de/geoportal/opencms/de/mde.html>

den Metadatenkatalog der GDI-BW aufgenommen. Der Zugriff auf den Metadateneditor (siehe Abbildung 4) erfolgt nach erfolgreicher Anmeldung über das Geoportal BW und ist für die Zwecke der GDI-BW kostenfrei.

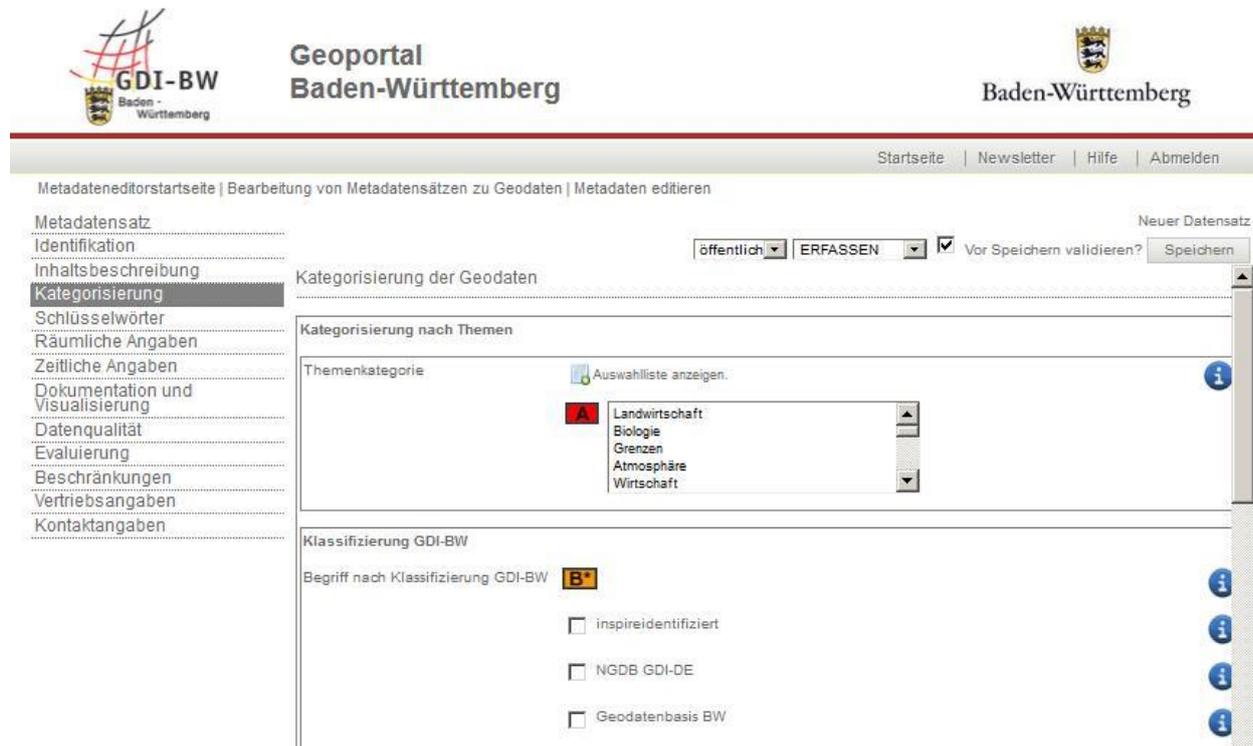


Abbildung 4: Bearbeitung von Metadatensätzen zu Geodaten im Metadateneditor des Geoportals BW

Weitere Informationen zum Zugang⁷ und zur Verwendung des Metadateneditors⁸ finden Sie im Geoportal Baden-Württemberg.

⁷ <http://www.geoportal-bw.de/geoportal/opencms/de/mde.html>

⁸ http://www.geoportal-bw.de/mapbender/resources/hilfe/hilfe/metadateneditor_allgemeines.php/

2.3 Die Suche als Auskunftssystem

Basierend auf dem Metadatenkatalog GDI-BW kann über die Geo-Suche⁹ des Geoportals BW gezielt nach Geodaten, Geodatendienste sowie Geoanwendungen recherchiert werden.

Hierbei werden nach Aufruf der Geo-Suche (siehe Abbildung 5) und Eingabe eines Suchbegriffes sämtliche Metadatensätze des Metadatenkatalogs GDI-BW anhand der zuvor festgelegten Filterkriterien durchsucht und in der Ergebnisanzeige aufbereitet dargestellt (siehe Abbildung 6).

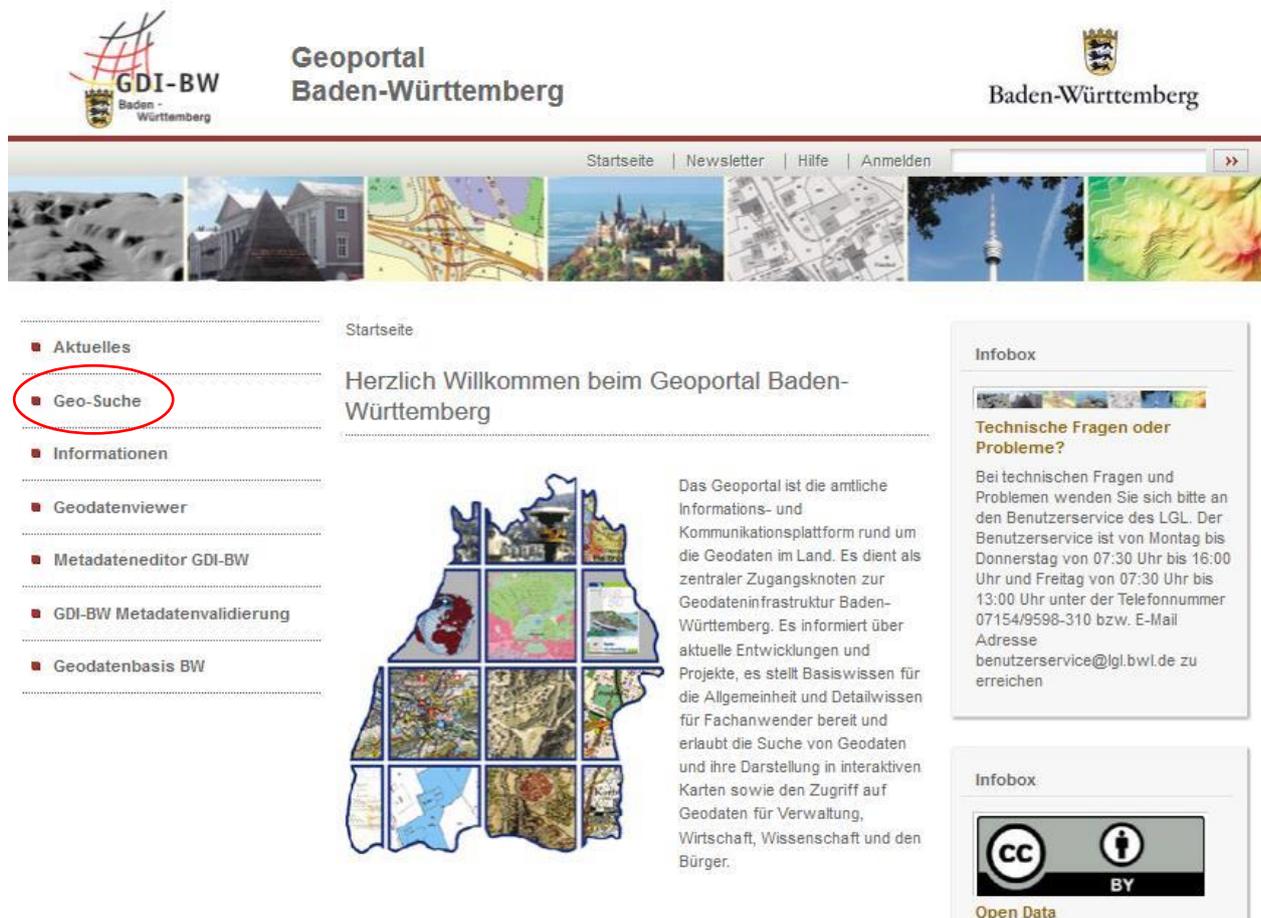


Abbildung 5: Bildausschnitt Startseite Geoportal BW

⁹ https://www.geoportal-bw.de/mapbender/frames/index.php?gui_id=search_simple

[Startseite](#) | [Newsletter](#) | [Extranet](#) | [Hilfe](#) | [Anmelden](#)

Nach was suchen Sie?
 Geodaten Geodatendienste Geoanwendungen

Suchanfrage hier eingeben:

Geo-Suche
 Mit der Geo-Suche des Geoportal Baden-Württemberg können Sie nach Geodaten, Geodatendiensten und Geoanwendungen suchen, deren Metadaten im Metadatenkatalog GDI-BW enthalten sind. Geben Sie hierzu Ihren Suchbegriff in das Eingabefeld oben rechts ein.

Vorschau	Titel ▲▼ / Ressourcentyp ▲▼	Anbieter ▲▼	Aktualität ▲▼	Einschränkungen
	WMS LGL-BW ATKIS Digitale Orthophotos in Farbe 20 cm / Geodatendienst WMS_LGL-BW_ATKIS_DOP20_C Digitale Orthophotos in Farbe (DOP-C) in einer Bodenauflosung bis zu ca. 20 cm Ausdehnung Metadaten (xml)	LGL Baden-Württemberg	2011-04-13	
	WMS LGL-BW - DOP-SW 40 / Geodatendienst Digitale Orthophotos in Schwarz-Weiss (DOP-SW) in einer Bodenauflosung bis zu ca. 40 cm Ausdehnung In Karte zeigen GetCapabilities Metadaten (xml)	LGL Baden-Württemberg	2011-02-01	

Abbildung 6: Bildausschnitt der Ergebnisanzeige bei der Suche nach „orthophoto“

2.4 Anbindung externer Kataloge an den Metadatenkatalog GDI-BW

Die Anbindung externer Kataloge zur Abgabe von Metadaten an den Metadatenkatalog GDI-BW erfolgt über Katalogschnittstellen. Diese Schnittstellen sind in der Lage, Metadaten über einen standardisierten¹⁰ Dienst, den Catalogue Service Web (CSW), von einem Metadatenkatalog in den anderen zu übertragen.

Für die Betreiber eines solchen Metadatenkatalogs ist die Anbindung an den Metadatenkatalog GDI-BW möglich. Hierzu ist es notwendig, dass die abgegebenen Metadaten mindestens den ISO-Spezifikationen 19115 sowie 19119 entsprechen und die OGC-Konformität der CSW-Schnittstelle im Sinne der Interoperabilität sichergestellt ist.

Für die technische Ausgestaltung und Prüfung dieser Schnittstelle wurde in der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) das Werkzeug „GDI-DE Testsuite“¹¹ entwickelt.

2.5 Metadatenmanagement im nationalen / internationalen Kontext

Die im Metadatenkatalog GDI-BW vorhandenen Metadaten werden über einen standardisierten Dienst (CSW) vom Geodatenkatalog Deutschland, den Metadatenkatalog der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE), angebunden und zyklisch übertragen bzw. aktualisiert.

¹⁰ Lt. OpenGIS Catalogue Service Implementation Specification [Catalogue Service for the Web] (2.0.2)

¹¹ Erreichbar unter <http://testsuite.gdi-de.org/gdi/>

In diesem deutschlandweiten Katalog, welcher beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) betrieben wird und in dem über das Geoportal.de¹² recherchiert werden kann (Prinzip kann Kap. 2.3 entnommen werden), ist der Metadatenbestand von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft im Kontext der GDI zusammengefasst.

Sofern die mit Metadaten beschriebenen Geodaten von der INSPIRE-Richtlinie¹³ betroffen sind, müssen diese inhaltlich um das Schlüsselwort **inspireidentifiziert** ergänzt werden. Das Führen dieses Schlüsselwortes ermöglicht und gewährleistet die ausschließliche Anbindung und Übertragung der im Geodatenkatalog-DE geführten *inspireidentifizierten* Metadaten an den Metadatenkatalog der Europäischen Union (EU).

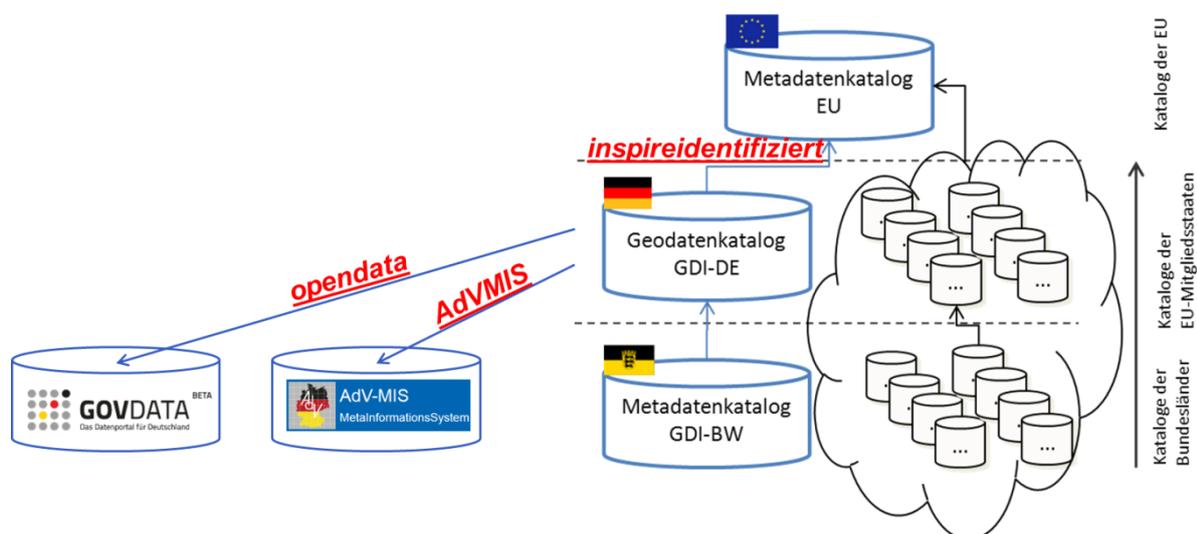


Abbildung 7: Zusammenhang der Metadatenkataloge im nationalen/internationalen Kontext

Dieses Prinzip der gezielten Adressierung durch Schlüsselwörter lässt sich gleichermaßen für zu beschreibende Geodaten, welche den OpenData Kriterien¹⁴ (Schlüsselwort **opendata**) bzw. AdV-Produktgruppen respektive Produkten (Schlüsselwort **AdVMIS**) zuzuordnen sind, adaptieren. Die Zusammenhänge der Metadatenkataloge können der Abbildung 7 entnommen werden.

3 Das Metadatenprofil GDI-BW

Das Metadatenprofil GDI-BW legt Struktur und Umfang der Metadaten zur Beschreibung der in der GDI-BW angebotenen Geoinformationsressourcen fest. Es ist Grundlage für den Metadatenkatalog GDI-BW und definiert außerdem den zwischen GDI-

¹² <http://www.geoportal.de/DE/Geoportal/Suche/suche.html?lang=de>

¹³ Einsehbar über <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2007:108:SOM:DE:HTML>

¹⁴ <http://opendefinition.org/od/1.1/de/>

Partnern im Land abgestimmten Mindestumfang für weitere fach- oder stellenspezifische Metadatenprofile.

Das Metadatenprofil GDI-BW umfasst je einen Satz ausgewählter Metadatenelemente für Geodaten, Geodatendienste sowie Geoanwendungen (Geoinformationsressourcen). Es basiert auf den einschlägigen internationalen Normen und Standards und berücksichtigt die derzeit bekannten Vorgaben von INSPIRE¹⁵. Es ist mit anderen Metadatenprofilen (fachbezogene Metadatenprofile sowie Profile anderer Bundesländer) im Rahmen des Möglichen abgestimmt.

3.1 Qualitätssicherung von Metadaten in der GDI-BW

Basierend auf dem Metadatenprofil GDI-BW unterstützt die Qualitätssicherungskomponente *GDI-BW Metadatenvalidierung* als Validierungsdienst sowohl die strukturelle als auch inhaltliche Prüfung von Metadaten. Das Hochladen einer XML-Datei, die Mitgabe der URL-Adresse des Metadattendokumentes oder auch die Integration in eigene (Fach-) Anwendungen sind nur einige der möglichen Anwendungsszenarien. Die Ausgabe des Validierungsergebnisses kann als unformatierter Text, als HTML-formatierter Text oder in XML-formatiertem Text erfolgen. Die Metadatenvalidierung wird der Qualitätssicherung von Metadaten im Metadatenkatalog GDI-BW von der Erfassung bzw. vom Import an zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wird die Software für die Metadatenvalidierung den GDI-Partnern kostenlos zur Verfügung gestellt.

4 Allgemeine Grundsätze zur Erfassung von Metadaten

4.1 Normen und Standards

Technische Grundlagen für die Beschreibung von Geoinformationsressourcen mit Metadaten und ihrer Führung in Metadatenkatalogen sind die Normen ISO 19115, ISO 19119 und ISO 19139.

In den Normen werden die Metadatenelemente nach ihrer Verbindlichkeit in verpflichtende (mandatory), bedingt verpflichtende (conditional) und optionale (optional) Elemente unterschieden.

Für sämtliche Metadatenelemente werden die jeweiligen Namen, Definitionen, ggf. Bedingungen (conditions), Kardinalitäten (maximum occurrence), Datentypen (data type, domain) und Wertebereiche (codelists and enumerations) definiert. Stellenweise wird auf weitere ISO-Normen verwiesen.

¹⁵ Ausgenommen der VERORDNUNG (EU) Nr. 1312/2014 DER KOMMISSION vom 10. Dezember 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1089/2010 zur Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatendiensten und den Technical Guidance for INSPIRE Spatial Data Services and services allowing spatial data services to be invoked vom 17.12.2014

Die Normen erlauben die Auswahl von Metadatenelementen aus dem von ISO 19115/19119 vorgegebenen Rahmen, um innerhalb einer Anbieter- und Nutzergemeinschaft (z. B. GDI-BW, Fachverwaltung) ein individuell angepasstes Metadatenprofil zu definieren.

4.2 Vorgaben von INSPIRE

Rechtliche Grundlage für die Beschreibung von Geodaten und Geodatendiensten mit Metadaten sind die am 24. Dezember 2008 über eine EU-Verordnung in Kraft gesetzten INSPIRE-Durchführungsbestimmungen hinsichtlich Metadaten. Diese Durchführungsbestimmungen enthalten Regelungen für Metadaten zur Suche nach Geodaten, die unter die in den Anhängen I, II und III der INSPIRE-Richtlinie aufgeführten Geodaten Themen fallen, sowie nach den zugehörigen Geodatendiensten. Die Verordnung ist für die öffentlichen Stellen in allen Mitgliedstaaten der EU, die über entsprechende Geodaten verfügen, rechtlich verbindlich.

Die Durchführungsbestimmungen zu Metadaten wurden in Anlehnung an die oben genannten ISO-Normen entwickelt.

In den am 9. November 2009 in Kraft getretenen INSPIRE-Durchführungsbestimmungen zu den Netzdiensten werden die Suchdienste auf Grundlage der vom OGC standardisierten Katalogdienste spezifiziert.

4.3 Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung

Weiterführende Informationen, die über die Beschreibung von Geoinformationsressourcen hinausgehen, können nur dann sinnvoll und effizient genutzt werden, wenn Sie schon bei der Erfassung gewisse Qualitätskriterien erfüllen.

In diesem sehr technisch geprägten Umfeld der Geodateninfrastrukturen müssen Auskunft und Präsentation auf Grundlage von Metadaten einfach und intuitiv möglich sein.

Deshalb sind nachfolgend einige grundsätzliche Kriterien im Hinblick auf die sprachliche Ausgestaltung von einzelnen Inhalten bei Metadaten aufgeführt, die beachtet werden sollten:

- Verwendung von kurzen, aussagekräftigen und formatlosen Texten (keine Spiegelstriche, Zeilenumbrüche etc.) um die Lesbarkeit der Metadaten zu erhöhen,
- Wiedererkennungswert von Metadatensatz und Geodatensatz bzw. Geodatendienst durch annähernd gleiche Benennung gewährleisten,
- Kontaktinformation möglichst in einheitlicher Form und
- Verwendung aussagekräftiger Schlüsselwörter,
- Vermeidung fachspezifischer Abkürzungen.

5 Vorgaben zu einzelnen Metadatenelementen

5.1 Allgemeines

Das Metadatenprofil GDI-BW unterscheidet in den Profil-Tabellen für jede der mit Metadaten zu beschreibenden Typen von Geoinformationsressourcen drei Verbindlichkeitsstufen:

1. Verpflichtende Metadatenelemente **[A = MUSS]**

Die verpflichtenden Metadatenelemente müssen von sämtlichen Anbietern von Geoinformationsressourcen in der GDI-BW verbindlich erfasst und bereitgestellt werden. Ihr Umfang ist eng an der obligatorischen Kernmenge nach ISO 19115 und 19119 sowie der Spezifikation der Katalogschnittstelle unter Berücksichtigung der verpflichtenden Vorgaben von INSPIRE ausgerichtet.

2. Empfohlene Metadatenelemente **[B = SOLL]**

Diese Elemente sollen von den jeweiligen Anbietern im Rahmen ihrer Möglichkeiten erfasst und bereitgestellt werden. Es handelt sich dabei um eine Auswahl von Metadatenelementen, welche die Suche, die Beurteilung vor Verwendung sowie die Nutzung von Geoinformationsressourcen besonders unterstützen und deren Führung daher in der GDI-BW empfohlen wird.

3. Freiwillige Metadatenelemente **[C = KANN]**

Die freiwilligen Metadatenelemente können von den Anbietern zur Steigerung des Informationsgehalts der Metadaten nach eigenem Ermessen erfasst werden. Die Führung dieser Metadatenelemente kann speziell für bestimmte Themen sinnvoll sein. Sie können z. B. zur Förderung des Vertriebs einer Ressource oder auch für Zwecke der umfassenden Eigendokumentation auf Anbieterseite dienen. Die Auswahl der freiwilligen Metadatenelemente für Geodaten orientiert sich am RIPS-Profil und z.T. an weiteren fach- und länderbezogenen Metadatenprofilen.

Alle bedingt verpflichtenden Elemente sind in den Profil-Tabellen des Metadatenprofils GDI-BW mit einem * (**[B*]** bzw. **[C*]**) gekennzeichnet, die jeweilige Bedingung wird entsprechend erläutert.

Die Profil-Tabellen weisen alle für das Metadatenprofil GDI-BW identifizierten Metadatenelemente getrennt nach Geodaten (Anhang 1), Geodatendiensten (Anhang 2) und Geoanwendungen (Anhang 3) aus. Die Profil-Tabellen enthalten folgende Angaben:

Spalte 1	Zeilennummer (Nummerierung entsprechend ISO 19115/19119)
Spalte 2	Angabe der Verbindlichkeitsstufe bei Daten: zeigt an, ob das Element in der GDI-BW verpflichtend [A], empfohlen [B], freiwillig [C] oder bedingt verpflichtend [B*] / [C*] zu führen ist
Spalte 3	Angabe der Verbindlichkeitsstufe bei Diensten: zeigt an, ob das Element in der GDI-BW verpflichtend [A], empfohlen [B], freiwillig [C] oder bedingt verpflichtend [B*] / [C*] zu führen ist
Spalte 4	Angabe der Verbindlichkeitsstufe bei Geoanwendungen: zeigt an, ob das Element in der GDI-BW verpflichtend [A], empfohlen [B], freiwillig [C] oder bedingt verpflichtend [B*] / [C*] zu führen ist
Spalte 5	Englische Bezeichnung des Metadatenelements nach ISO 19115/19119, Referenzierung auf Metadatenelemente nach der INSPIRE-Metadatenverordnung in [eckigen Klammern]
Spalte 6	Deutsche Bezeichnung des Metadatenelements nach der Übersetzung der ISO 19115 [4], Referenzierung auf Metadatenelemente nach der INSPIRE Metadatenverordnung in [eckigen Klammern]
Spalte 7	Erläuterungen und Hinweise
Spalte 8	Beispieleinträge, ggf. empfohlene Default-Werte
Spalte 9	Definition nach deutscher Übersetzung der ISO 19115

Die Zeilen von Metadatenelementen, welche (Haupt-) Klassen des Datenmodells repräsentieren, sind in grauer Farbe gekennzeichnet, kursive Schrift bezeichnet abstrakte Klassen, die selbst nicht instanziiert werden können.

5.2 Codelisten

Die auf Grundlage der ISO-Normen und der INSPIRE-Metadatenverordnung für die einzelnen Metadatenelemente in der GDI-BW zulässigen Wertebereiche sind in den Codelisten angegeben (siehe Metadatenprofil, Anhang 4 und 5).

Bei den entsprechenden Codelisten wird in der Spalte „Erläuterung/Beispiel“ nachgewiesen: „Wertebereich erweitert“.

5.3 Schlüsselwörter

Schlüsselwörter (Metadatenelement Nr. 33/19115 in Verwendung mit Nr. 52ff/19115) übernehmen zwei wesentliche Funktionen:

- Die Angabe von Schlüsselwörtern erleichtert die Suche nach Geoinformationsressourcen bei der Katalogsuche im Geoportal Baden-Württemberg, anderen Portalen oder Fachanwendungen (Schlüsselwörter für die Suche).
- Mit Schlüsselwörtern soll das Datenangebot in der GDI-BW auf einfache Weise klassifiziert werden (Schlüsselwörter für die Klassifizierung).

Für jeden Metadatensatz **MUSS** mindestens ein Schlüsselwort für die Suche angegeben werden.

Für die Suche nach Geoinformationsressourcen in der GDI-BW **SOLLEN** nach Maßgabe folgender Regelungen so viele Schlüsselwörter für die Suche angegeben werden, dass damit die einzelne Ressource einfach gefunden werden kann:

1. Schlüsselwörter für Geodaten

- Für sämtliche Geodaten **MUSS** mindestens ein Schlüsselwort für die Suche erfasst werden. Dabei **MUSS*** für diejenigen Geodaten, welche der INSPIRE-Richtlinie unterliegen, mindestens ein zutreffender Eintrag aus der über den Thesaurus GEMET¹⁶ definierten INSPIRE-Themenliste (Anhang 5, Liste 5.2), welche die Geodathemen aus den Anhängen I – III der Richtlinie vollständig enthält, erfasst werden.
- Für sämtliche Geodaten, auch für die nicht der INSPIRE-Richtlinie unterliegenden Daten, **SOLLEN** alle zutreffenden Schlüsselwörter aus der o. g. INSPIRE-Themenliste und aus der aus dem Thesaurus GEMET ausgewählten GDI-BW-Schlüsselwortliste (Anhang 5, Liste 5.3) erfasst werden.
- Für sämtliche Geodaten **KÖNNEN** darüber hinaus als weitere datenbezogene Schlüsselwörter sonstige Begriffe aus dem GEMET, aus anderen Schlüsselwortlisten (z. B. Thematische Schlagwortliste der SGD, RIPS-Schlagwortliste) und im Einzelfall auch eigene Begriffe (Freier Text) erfasst werden.

2. Schlüsselwörter für Geodatendienste

- Für sämtliche Geodatendienstleistungen **MUSS** mindestens ein Schlüsselwort für die Suche erfasst werden. Dabei **MUSS*** für Geodatendienste zu Geodaten, die der INSPIRE-Richtlinie unterliegen, mindestens ein Eintrag aus der GDI-BW-Dienstefunktionsliste (Anhang 5, Schlüsselwortliste 5.4) erfasst werden.

¹⁶ siehe Kapitel 6: Glossar

- Für sämtliche Geodatendienste, auch deren Geodaten nicht der INSPIRE-Richtlinie unterliegen, **SOLL** ein Schlüsselwort aus der GDI-BW-Dienstefunktionsliste stammen, soweit dort zutreffend Einträge vorhanden sind.
- Für sämtliche Geodatendienste **KÖNNEN** darüber hinaus als weitere dienstebezogene Schlüsselwörter sonstige Begriffe aus der vollständigen INSPIRE-Dienstefunktionsliste (Anhang Teil D Nr. 4 der INSPIRE-Metadatenverordnung), aus anderen Schlüsselwortlisten und im Einzelfall auch eigene Begriffe (Freier Text) erfasst werden.

3. Schlüsselwörter für Geoanwendungen

- Für sämtliche Geoanwendungen **MUSS** mindestens ein Schlüsselwort für die Suche erfasst werden, dies **SOLLEN** bzw. **KÖNNEN** Schlüsselwörter in Anlehnung an die Regelungen bei Geodaten (vgl. 1.) sein.

Für jeden Metadatensatz zu Geodaten **MÜSSEN*** die zutreffenden Schlüsselwörter für die Klassifizierung der Geodaten erfasst werden, sobald es sich um entsprechend klassifizierte Geodaten handelt.

Klassifizierung bedeutet in diesem Zusammenhang die Zuordnung der Geodaten zu den in der Gesamtkonzeption GDI-BW [5], Kap. 6.3.1, definierten Datenkategorien INSPIRE, Anhänge I-III, Nationale Geodatenbasis (NGDB) oder Gesamtkonzeption GDI-BW (vgl. Gesamtkonzeption GDI-BW Kap. 6.3.1). Zum Nachweis dieser Klassifizierung dienen die Schlüsselwörter der Klassifizierung GDI-BW (Anhang 5, Schlüsselwortliste 5.1). Der Nachweis der Klassifizierung GDI-BW ist auf klassifizierte Geodaten beschränkt und unterbleibt daher für diejenigen Geodaten, die unter keine dieser definierten Kategorien fallen (ergänzendes Datenangebot oder sonstige Daten), sowie für Geodatendienste und Geoanwendungen. Diese Klassifizierung ist Grundlage für die Dokumentation der Geodaten in der GDI-BW nach deren Zugehörigkeit entweder zu Datenthemen nach der INSPIRE-Richtlinie, zur NGDB Deutschland, zur Geodatenbasis Baden-Württemberg, zu OpenData oder zum Ergänzenden Datenangebot der GDI-BW (vgl. Gesamtkonzeption GDI-BW [5]). Sie unterstützt automatische Auswertungen im Metadatenkatalog GDI-BW oder in übergeordneten Katalogen, z.B. zum Stand der Bereitstellung der Geodatenbasis Baden-Württemberg, zur Zuordnung von Geodaten zur NGDB GDI-DE, zu OpenData¹⁷ oder zur Aufgabenerfüllung nach der INSPIRE-Richtlinie. Über das Metadatenelement Nr. 47.7/19119 [Verbindung zu Geodaten] können auch – soweit vom Dienstyp her sinnvoll – Geodatendienste eng oder gemischt gekoppelten Geodaten und damit den entsprechenden Kategorien automatisch zugeordnet werden.

¹⁷ Geodaten, die den OpenData Kriterien (<http://opendefinition.org/od/1.1/de/>) unterliegen.

6 Erfassungshinweise zu den einzelnen Metadatenelementen

Die folgenden Tabellen beinhalten übersichtlich alle Felder des Metadatenprofils GDI-BW, deren weitere Informationen Sie den Anhängen des Metadatenprofils GDI-BW (V.1.3) entnehmen können.

6.1 Metadaten zu Geodaten

Metadatenelement	Erläuterungen / Hinweise	Beispiel Datensatz <i>ggf. default-Werte</i>
------------------	--------------------------	---

6.1.1 Informationen zum Metadatensatz

Identifikator des Metadatensatzes	Eindeutiger Identifikator für diesen Metadatensatz. Der Identifikator soll, unabhängig von Änderungen am Metadatensatz, nicht verändert werden. Beim Replizieren muss er beibehalten und darf nicht überschrieben werden. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS.	550e8400-e29b-11d4-a716-446655440000 (UUID nach ISO/IEC 9834-8:2008)
Identifikator des übergeordneten Metadatensatzes	Ein Metadatensatz besitzt immer einen eindeutigen Identifikator und sollte analog dem Standard ISO/IEC 9834-8:2008 in Form einer UUID (Universally Unique Identifier) angegeben werden. Sofern eine übergeordnete Geodatensatzreihe existiert, sollte dieser eindeutige Identifikator angegeben werden.	550e8400-e29b-11d4-a616-446655440000 (UUID nach ISO/IEC 9834-8:2008)
Metadatensatzsprache	Zur Dokumentation der Metadaten verwendete Sprache. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier ist die Sprache der vorliegenden Metadaten anzugeben (i.d.R. deutsch). Der zulässige Wertebereich umfasst alle Amtssprachen der EU.	ger
Metadatenzeichensatz	Exakte Bezeichnung des Zeichencodestandards, der im Metadatensatz verwendet wird; verpflichtend, falls ISO 10646 nicht genutzt wird. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier kommt nur UTF-8 in Frage.	utf8
Letzte Überarbeitung der Metadaten	Der Inhalt dieses Felds ist das Datum, zu dem der Metadatensatz erzeugt/geändert wurde. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS.	2013-10-10
Bezeichnung der Spezifikation	Bezeichnung des verwendeten Metadatenstandards (einschließlich Profilname). Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Bei GDI-BW konformen Metadaten kommt nur ISO 19115/19119 in Verbindung mit dem Metadatenprofil GDI-BW in Frage (siehe Beispiel).	ISO 19115:2003 (GDI-BW)
Version der Spezifikation	Version des verwendeten Metadatenstandards bzw. des genutzten Profils. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Bei GDI-BW konformen Metadaten wird hier die aktuelle Version des Metadatenprofils GDI-BW angegeben (siehe Beispiel).	1.3

6.1.2 Identifikation der Geodaten

<p>Titel</p>	<p>Bezeichnung, unter der die Ressource bekannt ist. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Dieses Element bezeichnet die beschriebene Ressource u.a. bei Vorschau- und Suchergebnisanzeigen. Ein aussagekräftiger und zutreffender Titel ist zwingend erforderlich. Hierbei sollte eine vorgegebene Namenskonvention eingehalten werden.</p>	<p>alphanumerischer Wert (Beispiel hängt von konkreter Verwendung des Elements ab), z.B. - Digitale Orthophotos - GDI-BW-Schlüsselwortliste - Themenbeschreibung der Geodatenbasis Baden-Württemberg</p>
<p>Alternativtitel</p>	<p>Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource (z.B. "TK 25" als Kurzform für "Topographische Karte 1:25 000"). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier kann eine Kurzbezeichnung / Abkürzung oder eine weniger gebräuchliche alternative Bezeichnung für die Ressource eingetragen werden.</p>	<p>DOP</p>
<p>Hierarchieebene der Geodaten (Ressourcenart)</p>	<p>Bereich, auf den sich die Metadaten beziehen. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier ist anzugeben, ob es sich um einen Geodatensatz (z.B. ein Kartenblatt / ein definierter Teil eines Datenbestands) oder eine Geodatensatzreihe (die aus mehreren Geodaten-sätzen besteht, z.B. eine Serie von Kartenblättern / ein Gesamtdatenbestand) handelt. Der Eintrag ist identisch mit dem Wert des Feldes "Bezugsebene" unter "Datenqualität".</p>	<p>Geodatensatz</p>
<p>Bezeichnung der Geodatensatzreihe</p>	<p>Bezeichnung der Hierarchieebene, auf die sich die Metadaten beziehen (z.B. konkreter Name eines Kartenwerks; verpflichtend, wenn Hierarchieebene nicht "Geodatensatz" ist). Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn es sich um eine Geodatensatzreihe handelt. In der Regel nur für Geodatensatzreihen anzugeben, kann identisch mit dem Titel sein.</p>	<p>ATKIS</p>
<p>Eindeutiger Ressourcenbezeichner des Geodatensatzes / Geodatensatzreihe</p>	<p>Sofern zu einem Geodatensatz / Geodatensatzreihe ein Dienst existiert ist dieser hier anzugeben. Bei diesem Element handelt es sich um die eindeutige Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Der eindeutige Ressourcenbezeichner ist ein alphanumerischer Wert. Dieser ist aus einem Namensraum (z.B. http://www.lgl-bw.de) und einer ID (z.B. c91bf0a0-1456-11e1-be50-0800200c9a66) zu bilden. Den Konventionen der GDI-DE folgend ist dieser strukturell über Namensraum#ID i.S.v. GDI-DE auslaufend umzusetzen (z.B. http://www.lgl-bw.de/c91bf0a0-1456-11e1-be50-0800200c9a66). Die Verwendung eines Namensraumes gefolgt von einer UUID als lokaler Identifikator wird empfohlen - zu beachten ist: die UUID ist nicht identisch mit der des Metadatensatzes. Wichtig ist die Eindeutigkeit und die weitere Verwendung: wenn Dienste über eine enge (z.B. Darstellungsdienst – WMS) bzw. gemischte (kaskadierender Dienst) Kopplung oder weitere Datensätze mit den hier beschriebenen Daten in Beziehung stehen, ist dieser eindeutige Ressourcenbezeichner anzugeben. Bei Verwendung der Daten-Dienste-Kopplung setzt sich das Element aus Namensraum und lokalem Identifikator zusammen. Dabei wird der lokale Identifikator an den Namensraum angehängt, getrennt durch „/“: Namensraum/lokaler Identifikator bzw. http://www.lgl-bw.de/550e8400-e29b-11d4-a716-446655440000</p>	<p>http://www.lgl-bw.de/c91bf0a0-1456-11e1-be50-0800200c9a66 (i.S.v. GDI-DE auslaufend) bzw. http://www.lgl-bw.de/c91bf0a0-1456-11e1-be50-0800200c9a66 (bei Anwendung des Elements zur Beschreibung der Daten-Dienste-Kopplung) 550e8400-e29b-11d4-a716-446655440000 (UUID nach ISO/IEC 9834-8:2008)</p>

6.1.3 Inhaltsbeschreibung der Geodaten

Kurzbeschreibung	Kurze, beschreibende Zusammenfassung des Inhalts der Ressource. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Dieses Element wird u.a. bei Vorschau- und Suchergebnisanzeigen verwendet werden und sollte daher aussagekräftig formuliert werden.	Als Ergebnis der jährlich in Auftrag gegebenen Befliegungen des Landes Baden-Württemberg erhält das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Luftbilder, die Grundlage für die Herstellung von Orthophotos sind. (...)
Zweck der Ressource	Zusammenfassung, für welchen Zweck oder mit welcher Absicht die Ressource erstellt wurde. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier können in Ergänzung der Kurzbeschreibung zusätzliche Angaben, die sich auf den Herstellungs- und/oder Verwendungszweck der Ressource beziehen, gemacht werden.	Digitaler Orthophoto-Datenbestand, der im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge vorgehalten und als staatliche Dienstleistung öffentlichen und privaten Bedarfsträgern angeboten wird.
Bearbeitungsstatus	Bearbeitungsstatus der Ressource. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Soweit es sich um einen aktuellen, regelmäßig gepflegten Datenbestand handelt, wird "kontinuierliche Aktualisierung" empfohlen.	kontinuierliche Aktualisierung
Verweis auf zusätzliche Informationsquellen	Ergänzende, den Datenbestand beschreibende Information (i.d.R. mittels Online-Ressourcenverweis auf weitere Informationsquellen). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier kann ein Verweis auf eine i.d.R. über das Internet zugängliche Online-Ressource als weitergehende Informationsquelle, z.B. detailliertere fachliche Beschreibungen auf der Homepage der geodatenhaltenden Stelle, Produktbeschreibungen in Online-Shops, Produktstandards, Objektartenkataloge, ggf. jeweils mit Angabe der Art der Informationsquelle, gemacht werden.	http://www.dop-d.de/Produktstandard für Orthophotos
Link auf Vorschaugrafik	Vorschaubild zur Anzeige eines repräsentativen Ausschnitts der Daten. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Es sollte eine im Internet zugängliche Vorschaugrafik angegeben werden. Ein Upload in den Metadateneditor ist nicht möglich.	http://www.lv-bw.de/lvshop2/ProduktInfo/luftbilder/farbbild.htm
Geodatensatzsprache	Im Datenbestand verwendete Sprache. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier ist die in den hier beschriebenen Geodaten verwendete Sprache anzugeben (i.d.R. deutsch). Der zulässige Wertebereich umfasst alle Amtssprachen der EU.	<i>ger</i>
Geodatenzeichensatz	Exakte Bezeichnung des Zeichencodestandards, der im Datenbestand verwendet wird. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS (in aller Regel UTF-8).	<i>utf8</i>

6.1.4 Kategorisierung der Geodaten

Themenkategorie	Thematische Einordnung des Datenbestands. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier sind alle zutreffenden Themenkategorien aus folgender Auswahl anzugeben: Landwirtschaft, Biologie, Grenzen, Atmosphäre, Wirtschaft, Höhenangaben, Umwelt, Geowissenschaften, Gesundheitswesen, Oberflächenbeschreibung, Militär und Aufklärung, Binnengewässer, Ortsangaben, Meere, Planungsunterlagen und Kataster, Gesellschaft, Bauwerke, Verkehrswesen, Ver- und Entsorgung sowie Kommunikation.	Oberflächenbeschreibung
Begriff nach Klassifizierung GDI-BW	Hierbei handelt es sich um eine hierarchische Klassifizierung der Geodaten nach INSPIRE, GDI-DE und GDI-BW. Ein bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald die Geodaten unter die INSPIRE-Richtlinie, die Nationale Geodatenbasis GDI-DE (NGDB), OpenData oder die Geodatenbasis BW fallen. Hier sind die nach Klassifizierung GDI-BW zutreffenden Begriffe (inspireidentifiziert, NGDB GDI-DE, opendata, GDB GDI-BW) auszuwählen. Für einen Geodatensatz können dabei 0 bis 3 Begriffe zutreffen, beispielsweise können die Daten von den INSPIRE-Anhängen genauso wie von der Geodatenbasis BW und der NGDB betroffen sein. Handelt es sich um einen INSPIRE identifizierten Geodatensatz so muss bei der Auswahl einer oder mehrerer INSPIRE-Themen hier die zugehörige ISO-Themenkategorien ausgewählt/angegeben werden (Zuordnungstabelle als Angabe im Änderungsnachweis)	inspireidentifiziert
Name des Thesaurus zum Begriff nach Klassifizierung GDI-BW	Bezeichnung, unter der der Thesaurus bekannt ist. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Wenn das Schlüsselwort aus einem Thesaurus (= kontrolliertes Vokabular, strukturierte Wortschatzsammlung) stammt, ist der Name dieses Thesaurus hier anzugeben.	Liste der Datenkategorien in der GDI-BW für Geodaten
Kurzbezeichnung des Thesaurus zum Begriff nach Klassifizierung GDI-BW	Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource / Mehrfachnennungen möglich. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Wenn ein Thesaurus angegeben wird, kann hier zusätzlich eine Kurz- oder Alternativbezeichnung dieses Thesaurus hier angegeben werden.	Klassifizierung GDI-BW
Datum des Thesaurus zum Begriff nach Klassifizierung GDI-BW	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung des Thesaurus. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Empfohlen wird die Angabe des Datums der letzten Aktualisierung des Thesaurus bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Schlüsselwörter für den vorliegenden Metadatensatz ausgewählt wurden.	2013-10-08
Art des Datums des Thesaurus zum Begriff nach Klassifizierung GDI-BW	Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Empfohlen wird die Angabe der Art des Datums der letzten Aktualisierung des Thesaurus bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Schlüsselwörter für den vorliegenden Metadatensatz ausgewählt wurden.	Aktualisierung
URL (Ressourcenbezeichnung) des Thesaurus zum Begriff nach Klassifizierung GDI-BW	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald ein Thesaurus mit eindeutigem Ressourcenbezeichner vorhanden ist. Wenn das Schlüsselwort aus einem online verfügbaren Thesaurus stammt, ist der eindeutige Ressourcenbezeichner (i.d.R. die Internetadresse) des Thesaurus hier anzugeben.	http://www.eionet.europa.eu/gemet

Schlüsselwort nach INSPIRE-Geodaten Thema	Name der zutreffenden Geodaten Themen nach Annex I (Koordinatenreferenzsysteme, Geografische Gittersysteme, Geografische Bezeichnungen, Verwaltungseinheiten, Adressen, Flurstücke/Grundstücke (Katasterparzellen), Verkehrsnetze, Gewässernetz, Schutzgebiete), Annex II (Höhe, Bodenbedeckung, Orthophotographie, Geologie) und/oder Annex III (Statistische Einheiten, Gebäude, Boden, Bodennutzung, Gesundheit und Sicherheit, Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste, Umweltüberwachung, Produktions- und Industrieanlagen, Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen, Verteilung der Bevölkerung – Demographie, Bewirtschaftungsgebiete/Schutzgebiete/geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten, Gebiete mit naturbedingten Risiken, Atmosphärische Bedingungen, Meteorologisch-geografische Kennwerte, Ozeanografisch-geografische Kennwerte, Meeresregionen, Biogeografische Regionen, Lebensräume und Biotope, Verteilung der Arten, Energiequellen, Mineralische Bodenschätze) der INSPIRE-Richtlinie. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen (vgl. Angabe Klassifizierung GDI-BW), und für übrige Geodaten erfasst werden SOLL, wenn die Schlüsselwörter zutreffend sind. Hier müssen alle zutreffenden Begriffe angegeben werden, sobald die beschriebene Ressource unter die INSPIRE-Richtlinie fällt. Auch für übrige Geodaten sollen hier alle thematisch passenden Begriffe ausgewählt werden.	Orthophotographie
Name des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes zum INSPIRE-Geodaten Thema	Bezeichnung, unter der der Thesaurus bekannt ist. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Wenn das Schlüsselwort aus einem Thesaurus (= kontrolliertes Vokabular, strukturierte Wortschatzsammlung) stammt, ist der Name dieses Thesaurus hier anzugeben.	General Multilingual Environmental Thesaurus
Kurzbezeichnung des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes zum INSPIRE-Geodaten Thema	Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource / Mehrfachnennungen möglich. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Wenn ein Thesaurus angegeben wird, kann hier zusätzlich eine Kurz- oder Alternativbezeichnung dieses Thesaurus hier angegeben werden.	GEMET
Datum des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes zum INSPIRE-Geodaten Thema	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung des Thesaurus. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Empfohlen wird die Angabe des Datums der letzten Aktualisierung des Thesaurus bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Schlüsselwörter für den vorliegenden Metadatensatz ausgewählt wurden.	2010-01-13
Art des Datums des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes zum INSPIRE-Geodaten Thema	Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Empfohlen wird die Angabe der Art des Datums der letzten Aktualisierung des Thesaurus bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Schlüsselwörter für den vorliegenden Metadatensatz ausgewählt wurden.	Publikation
URL (Ressourcenbezeichnung) des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes zum INSPIRE-Geodaten Thema	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald ein Thesaurus mit eindeutigem Ressourcenbezeichner vorhanden ist. Wenn das Schlüsselwort aus einem online verfügbaren Thesaurus stammt, ist der eindeutige Ressourcenbezeichner (i.d.R. die Internetadresse) des Thesaurus hier anzugeben.	http://www.eionet.europa.eu/gemet

6.1.5 Schlüsselwörter für die Suche

Schlüsselwort nach GDI-BW-Schlüsselwortliste	Thematische Klassifizierung der Geodaten nach GEMET. Bedingt verpflichtendes und empfohlenes Element, das erfasst werden MUSS, wenn kein sonstiges Schlüsselwort angegeben wird. Hier sind alle zutreffenden Schlüsselwörter (Abfall, Abwasser, Agrarmanagement, Agrarstruktur, Altlasten, Arbeitsplatz, Arbeitsschutz, Artenschutz, Bauleitplanung, Bauwesen und gebaute Umwelt, Bergbau, Biotopschutz, Boden, Chemikalien, Energie, Fernerkundung, Flurbereinigung, Fortwirtschaft, Geodäsie, Geographie, Geologie, Gesundheit, Gewässerschutz, Gewerbe, Grundwasser, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Höhe, Immissionsschutz, Kataster, Kartographie, Katastrophenschutz, Landschaftsplanung, Landwirtschaft, Luft, Klima, Messung, Monitoring, Naturschutz, Oberflächengewässer, Obstbau, Raumordnung, Rohstoffe, Schadstoff, Simulation, Statistik, Strahlung, Straße, Tierkrankheit, Tourismus und Freizeit, Umweltrecht, Umweltschutz, Verkehr, Verwaltung, Wasserbau, Wasserversorgung, Weinbau, Geobasisdaten, Topographie) anzugeben. In den seltenen Ausnahmefällen, dass kein Schlüsselwort dieser Liste zutreffend ist, kann auf diesen Eintrag verzichtet und alternativ mindestens ein sonstiges Schlüsselwort angegeben werden.	Abwasser
Name des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes nach der GDI-BW-Schlüsselwortliste	Bezeichnung, unter der der Thesaurus bekannt ist. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Wenn das Schlüsselwort aus einem Thesaurus (= kontrolliertes Vokabular, strukturierte Wortschatzsammlung) stammt, ist der Name dieses Thesaurus hier anzugeben.	GDI-BW-Schlüsselwortliste nach dem mehrsprachigen Umwelt-Thesaurus GEMET
Kurzbezeichnung des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes nach der GDI-BW-Schlüsselwortliste	Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource / Mehrfachnennungen möglich. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Wenn ein Thesaurus angegeben wird, kann hier zusätzlich eine Kurz- oder Alternativbezeichnung dieses Thesaurus hier angegeben werden.	GDI-BW-Schlüsselwortliste
Datum des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes nach der GDI-BW-Schlüsselwortliste	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung des Thesaurus. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Empfohlen wird die Angabe des Datums der letzten Aktualisierung des Thesaurus bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Schlüsselwörter für den vorliegenden Metadatenatz ausgewählt wurden.	2013-10-08
Art des Datums des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes nach der GDI-BW-Schlüsselwortliste	Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Empfohlen wird die Angabe der Art des Datums der letzten Aktualisierung des Thesaurus bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Schlüsselwörter für den vorliegenden Metadatenatz ausgewählt wurden.	Aktualisierung
URL (Ressourcenbezeichnung) des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes nach der GDI-BW-Schlüsselwortliste	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald ein Thesaurus mit eindeutigem Ressourcenbezeichner vorhanden ist. Wenn das Schlüsselwort aus einem online verfügbaren Thesaurus stammt, ist der eindeutige Ressourcenbezeichner (i.d.R. die Internetadresse) des Thesaurus hier anzugeben.	http://www.eionet.europa.eu/gemet

Frei gewähltes Schlüsselwort	Sonstige, frei gewählte Schlüsselwörter können die Auffindbarkeit von Ressourcen bei der Metadatenuche erleichtern. Solche Schlüsselwörter sind i.d.R. Begriffe, mit denen die Ressource häufig im allgemeinen oder im Sprachgebrauch einer einschlägigen Nutzergemeinschaft assoziiert wird, die aber in den übrigen im Metadateneitor vorgehaltenen Schlüsselwortlisten nicht enthalten sind.	opendata
Name des Thesaurus zur Angabe des frei gewählten Schlüsselwortes	Bezeichnung, unter der der Thesaurus bekannt ist. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Wenn das Schlüsselwort aus einem Thesaurus (= kontrolliertes Vokabular, strukturierte Wortschatzsammlung) stammt, ist der Name dieses Thesaurus hier anzugeben. Sofern die Geodaten weitere Schlüsselwörter i.S.v. OpenData-Kategorien (siehe Änderungsnachweis Metadatenprofil GDI-BW Version 1.3 zu 1.2, S.10) führen, sollen diese den Titel "OGDD-Kategorien" tragen.	GEneral Multilingual Environmental Thesaurus
Kurzbezeichnung des Thesaurus zur Angabe des frei gewählten Schlüsselwortes	Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource / Mehrfachnennungen möglich. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Wenn ein Thesaurus angegeben wird, kann hier zusätzlich eine Kurz- oder Alternativbezeichnung dieses Thesaurus hier angegeben werden.	GEMET
Datum des Thesaurus zur Angabe des frei gewählten Schlüsselwortes	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung des Thesaurus. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Empfohlen wird die Angabe des Datums der letzten Aktualisierung des Thesaurus bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Schlüsselwörter für den vorliegenden Metadatensatz ausgewählt wurden. Sofern die Geodaten weitere Schlüsselwörter i.S.v. OpenData-Kategorien (siehe Änderungsnachweis Metadatenprofil GDI-BW Version 1.3 zu 1.2, S.10) führen, sollen diese das Datum "27.11.2012" tragen.	2010-01-13
Art des Datums des Thesaurus zur Angabe des frei gewählten Schlüsselwortes	Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Empfohlen wird die Angabe der Art des Datums der letzten Aktualisierung des Thesaurus bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Schlüsselwörter für den vorliegenden Metadatensatz ausgewählt wurden.	Publikation
URL (Ressourcenbezeichnung) des Thesaurus zur Angabe des frei gewählten Schlüsselwortes	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald ein Thesaurus mit eindeutigem Ressourcenbezeichner vorhanden ist. Wenn das Schlüsselwort aus einem online verfügbaren Thesaurus stammt, ist der eindeutige Ressourcenbezeichner (i.d.R. die Internetadresse) des Thesaurus hier anzugeben.	http://www.eionet.europa.eu/gemet

6.1.6 Räumliche Angaben

Identifikator des horizontalen Referenzsystems	Eindeutige Bezeichnung des Referenzsystems (i.d.R. EPSG-Code): alphanumerischer Wert, der eine Instanz im Namensraum identifiziert. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS.	EPSG:31467
Bezeichnung der für den Identifikator zuständigen Organisation	Eindeutige Bezeichnung des Referenzsystems (i.d.R. EPSG-Code): Name oder Identifikator der Person oder Organisation, die für den Namensraum zuständig ist. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Bei der Angabe weiterer horizontaler Koordinatenreferenzsysteme kann hier die für die Dokumentation/Klassifizierung des Referenzsystems zuständige Person oder Organisation angegeben werden. Wenn ein EPSG-Code vorhanden ist, ist "EPSG" anzugeben.	EPSG

Identifikator des vertikalen Referenzsystems	Eindeutige Bezeichnung des Referenzsystems: alphanumerischer Wert, der eine Instanz im Namensraum identifiziert. Vertikales Koordinatenreferenzsystem (Höhenbezugssystem) bzw. Nivellementnetz, in dem die Geodaten abgegeben werden. In Baden-Württemberg ist dies in aller Regel das Deutsche Haupthöhennetz 1992 (DHHN-92). Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS.	DHHN-92
Bezeichnung der für den Identifikator zuständigen Organisation	Eindeutige Bezeichnung des Referenzsystems: Name oder Identifikator der Person oder Organisation, die für den Namensraum zuständig ist. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Wenn eine Abkürzung für das zugrundeliegende Nivellementnetz verwendet wird, soll hier "AdV" (Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder) angegeben werden.	AdV
Bezeichnung der Gebietseinheit	Eindeutiger Identifikator zur Kennzeichnung eines geografischen Gebiets / Code (z.B. Angabe des Gemeindecchlüssels, einer Postleitzahl, Objektschlüssel aus einem Gazetteer etc.). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Angabe ist zur näheren Spezifizierung sinnvoll, da das Begrenzungsrechteck im Regelfall wesentlich größer als die Gebietseinheit ist, für die bestimmte Geodaten gelten.	72379; Postleitzahlenbuch
Geodaten innerhalb der Gebietseinheit	Angabe, ob die geografische Ausdehnung ein Gebiet mit Daten umschließt oder ausschließt. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Diese Angabe ist dann sinnvoll, wenn die geografische Ausdehnung über mehrere Gebietseinheiten angegeben wird, und Teilbereiche ("Ecken", "Inseln") aus dem Geltungsbereich "herausgeschnitten" werden sollen (z.B. Baden-Württemberg ohne den Regierungsbezirk Tübingen).	ja
Westliche Begrenzung (geographische Länge)	Die westlichste Koordinate des Begrenzungsrechtecks (geographische Koordinate in WGS84, EPSG:4326), Länge in Dezimalgrad (positiv: Ost). Es ist darauf zu achten, dass die Differenz zwischen östlicher und westlicher Länge größer 0 sein muss.	7.20
Östliche Begrenzung (geographische Länge)	Die östlichste Koordinate des Begrenzungsrechtecks (geographische Koordinate in WGS84, EPSG:4326), Länge in Dezimalgrad (positiv: Ost). Es ist darauf zu achten, dass die Differenz zwischen östlicher und westlicher Länge größer 0 sein muss.	10.70
Südliche Begrenzung (geographische Breite)	Die südlichste Koordinate des Begrenzungsrechtecks (geographische Koordinate in WGS84, EPSG:4326), Breite in Dezimalgrad (positiv: Nord). Es ist darauf zu achten, dass die Differenz zwischen nördlicher und südlicher Breite größer 0 sein muss.	47.40
Nördliche Begrenzung (geographische Breite)	Die nördlichste Koordinate des Begrenzungsrechtecks (geographische Koordinate in WGS84, EPSG:4326), Breite in Dezimalgrad (positiv: Nord). Es ist darauf zu achten, dass die Differenz zwischen nördlicher und südlicher Breite größer 0 sein muss.	50.00
Geodaten innerhalb des Begrenzungsrechtecks	Angabe, ob die geografische Ausdehnung ein Gebiet mit Daten umschließt oder ausschließt. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Diese Angabe ist dann sinnvoll, wenn die geografische Ausdehnung über mehrere Begrenzungsrechtecke angegeben wird, und Teilbereiche ("Ecken", "Inseln") aus dem Geltungsbereich "herausgeschnitten" werden sollen (z.B. Baden-Württemberg ohne den Regierungsbezirk Tübingen).	ja
Beschreibung der Geographischen Ausdehnung	Räumliche und zeitliche Ausdehnung des betreffenden Objekts. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Im Fall von Besonderheiten bei der geografischen Ausdehnung können hier weitere Hinweise gegeben werden.	Daten liegen nur für den ehemals badischen Landesteil vor.

Tiefster Punkt im Geodatenatz	Höhenangabe des tiefsten Punkts. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zur vertikalen Ausdehnung gemacht werden. Diese Angabe ist dann sinnvoll, wenn sich die Geodaten auf ein bestimmtes Höhenniveau beziehen oder Höhenangaben eine wichtige Rolle im Datensatz spielen (der tiefste Punkt der Erdoberfläche in Baden-Württemberg liegt auf 84m ü. NN).	84
Höchster Punkt im Geodatenatz	Höhenangabe des höchsten Punkts. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zur vertikalen Ausdehnung gemacht werden. Diese Angabe ist dann sinnvoll, wenn sich die Geodaten auf ein bestimmtes Höhenniveau beziehen oder Höhenangaben eine wichtige Rolle im Datensatz spielen (der höchste Punkt der Erdoberfläche in Baden-Württemberg liegt auf 1495m ü. NN).	1495
Vertikales Referenzsystem der Ausdehnungsangabe	Angabe des Höhenbezugssystems, in dem der tiefste und der höchste Punkt angegeben sind. Das Höhenbezugssystem beinhaltet die Angabe einer Maßeinheit. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zur vertikalen Ausdehnung gemacht werden. In Baden-Württemberg ist dies in aller Regel das Deutsche Haupthöhennetz 1992 (DHHN-92).	DHHN92

6.1.7 Zeitliche Angaben

Identifikator des Referenzsystems	Eindeutige Bezeichnung des Referenzsystems: alphanumerischer Wert, der eine Instanz im Namensraum identifiziert. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sofern die Geodaten zeitliche Angaben enthalten, die nicht auf den gregorianischen Kalender bezogen sind. Dieser Eintrag soll nur für den (äußerst seltenen Fall) geändert werden, wenn im Geodatenatz ein anderes Kalendersystem als der Gregorianische Kalender verwendet wird (julianischer, islamischer, chinesischer Kalender, ...).	Gregorianischer Kalender
Datum	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung der Ressource. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Zeitangabe im genormten Datumsformat (JJJJ-MM-TT).	2013-10-10
Art des Datums	Art des Datums. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Es sollte im Regelfall das Datum der letzten Aktualisierung angegeben werden (Empfehlung nach den Guidelines zu den INSPIRE-Durchführungsbestimmungen für Metadaten). Bei kurzperiodischem zyklischen Aktualisierungsintervall ist die Angabe der (Erst-)Erstellung oder -Publikation sinnvoller.	Aktualisierung
Aktualisierungsintervall	Intervall, in dem die Ressource nach ihrer Ersterstellung geändert oder ergänzt wird. Empfohlenes und bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zur Aktualisierung der Geodaten gemacht werden. Zutreffender Begriff zur Beschreibung des Aktualisierungsintervalls.	zyklisch, in regelmäßigen Abständen
Besondere Informationen zur Aktualisierung	Information zu besonderen Anforderungen bei der Pflege der Ressource. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier können weitere Angaben zur Aktualisierung gemacht werden (Anlass der Aktualisierung, besondere von den Nutzern zu beachtende Umstände, ...).	Der Datenbestand wird anlassbezogen, mindestens jedoch alle 3 Jahre aktualisiert.
Zeitliche Ausdehnung des Inhalts der Geodaten	Datum und Zeit des Inhalts der Ressource. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Angabe des Zeitintervalls über zwei Zeitangaben im genormten Datumsformat (JJJJ-MM-TT; die nach ISO 19115 vorgesehenen Uhrzeitangaben werden vom System mit Standardwerten befüllt).	from 2010-08-01T00:00:00 to 22013-07-31T23:59:59

6.1.8 Dokumentation und Visualisierung (Objektarten- und Signaturenkatalog)

Name des Objektartenkatalogs	Bezeichnung, unter der die Ressource bekannt ist. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zum Objektartenkatalog gemacht werden. Hier ist die offizielle bzw. gebräuchlichste Bezeichnung des Objektartenkatalogs einzutragen.	ATKIS-Objektartenkatalog Basis-DLM oder Themenbeschreibung der Geodatenbasis Baden-Württemberg
Kurzbezeichnung des Objektartenkatalogs	Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource (z.B. "TK 25" als Kurzform für "Topographische Karte 1:25 000") / Mehrfachnennungen möglich. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier kann eine Abkürzung oder eine weniger gebräuchliche alternative Bezeichnung des Objektartenkatalogs eingetragen werden.	ATKIS-OK
Objektarten	Teilmenge der Objektarten aus dem Objektartenkatalog, welche im Datenbestand vorkommt. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS für Datensätze, die einem Thema der Geodatenbasis BW zugeordnet werden. Wenn hier die im Datensatz enthaltenen Objektarten (oder auch ganze Objektbereiche / Objektgruppen) angegeben werden, empfiehlt sich die Verwendung der jeweiligen originären Bezeichnung ggf. mit Nummer / Schlüssel.	Flurstück, Lagebezeichnung, Gebäude, ... b57be290-2507-11e2-81c1-0800200c9a66 (im Fall der Referenzierung auf Geodaten Themen der Geodatenbasis BW Angabe des Identifikators (UUID) des zutreffenden Themenblatts)
ISO-Konformität	Angabe, ob der Objektartenkatalog konform zu ISO 19110 ist (ist z. B. bei Geo-InfoDok-basierten Objektartenkatalogen der Fall). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Eintrag im Fall der Referenzierung auf Geodaten Themen der Geodatenbasis BW: false = nein (nicht konform)	nicht konform
Sprache im Objektartenkatalog	Im Objektartenkatalog genutzte Sprache. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier ist die im Objektartenkatalog verwendete Sprache anzugeben (i.d.R. deutsch). Der zulässige Wertebereich umfasst alle Amtssprachen der EU.	ger
Objektartenkatalog im Geodatensatz	Angabe, ob der Datenbestand den Objektartenkatalog beinhaltet. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zum Objektartenkatalog gemacht werden. Angabe, ob der Datenbestand den Objektartenkatalog beinhaltet (gewöhnlich nicht der Fall). Eintrag im Fall der Referenzierung auf Geodaten Themen der Geodatenbasis BW: false = nein (nicht enthalten)	nicht enthalten
Datum zum Stand des Objektartenkataloges	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung der Ressource. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zum Objektartenkatalog gemacht werden. Zeitangabe im genormten Datumsformat (JJJJ-MM-TT).	2003-07-01
Art des Datums zum Stand des Objektartenkataloges	Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zum Objektartenkatalog gemacht werden. Es sollte im Regelfall die Art des Datums der letzten Aktualisierung des Objektartenkatalogs zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. einer für diese Angaben relevanten Überarbeitung des vorliegenden Metadatensatzes angegeben werden.	Aktualisierung

Online-Verweis auf Objektartenkatalog	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn ein Online-Verweis auf den Objektartenkatalog existiert. Hier soll die Online-Adresse des hier referenzierten Objektartenkatalogs angegeben werden.	http://www.atkis.de/dstinfo/dstinfo2.dst_gliederung2?dst_ver=dst
Name des Signaturenkatalogs	Bezeichnung, unter der die Ressource bekannt ist. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zum Signaturenkatalog gemacht werden. Hier ist die offizielle bzw. gebräuchlichste Bezeichnung des Signaturen- oder Darstellungskatalogs bzw. sonstiger standardisierter Visualisierungsregeln einzutragen.	ATKIS-Signaturenkatalog 1:25.000
Kurzbezeichnung	Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource (z.B. "TK 25" als Kurzform für "Topographische Karte 1:25 000") / Mehrfachnennungen möglich. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier kann eine Abkürzung oder eine weniger gebräuchliche alternative Bezeichnung des Signaturenkatalogs eingetragen werden.	ATKIS-SK 25
Datum zum Stand des Signaturenkataloges	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung der Ressource. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zum Objektartenkatalog gemacht werden. Zeitangabe im genormten Datumsformat (JJJJ-MM-TT).	2002-06-01
Art des Datums zum Stand des Signaturenkataloges	Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zum Objektartenkatalog gemacht werden. Es sollte im Regelfall die Art des Datums der letzten Aktualisierung des Objektartenkatalogs zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. einer für diese Angaben relevanten Überarbeitung des vorliegenden Metadatensatzes angegeben werden.	Aktualisierung
Verweis auf Signaturenkatalog	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn ein Online-Verweis auf den Signaturenkatalog existiert. Hier soll die Online-Adresse des hier referenzierten Signaturenkatalogs angegeben werden.	http://www.atkis.de

6.1.9 Datenqualität (Datenstruktur, Auflösung und Herstellungsprozess)

Bezugsebene des Geltungsbereichs	Hierbei handelt es sich um die hierarchische Ebene der Daten dieses Geltungsbereichs (Bereich, auf den die Qualitätsinformationen zutreffen). Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier ist anzugeben, ob es sich um einen Geodatensatz (z.B. ein Kartenblatt / ein definierter Teil eines Datenbestands) oder eine Geodatenatzreihe (die aus mehreren Geodatensätzen besteht, z.B. eine Serie von Kartenblättern / ein Gesamtdatenbestand) handelt. Der Eintrag ist identisch mit dem Wert des Feldes "Hierarchieebene" unter "Identifikation".	Geodatensatz
Räumliche Darstellungsart	Methode, mit der geografische Informationen räumlich dargestellt werden. Empfohlenes Element, das erfasst werden SOLL. Hier soll ein zutreffender Eintrag zur räumlichen Darstellungsart ausgewählt werden (für die meisten Geodaten dürfte entweder "Vektor" oder "Raster, Gitter" zutreffen).	Raster, Gitter
Topologische Angaben	Topologische Dimensionen und Merkmale. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zur Struktur von Vektordaten gemacht werden. Hier kann ein zutreffender Eintrag zu topologischen Merkmalen ausgewählt werden. Diese Angabe ist nur im Fall von Vektordaten sinnvoll und sollte unterbleiben, wenn die Geodaten eine andere Struktur aufweisen.	Flächen flächendeckend

Typ der geometrischen Objekte	Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zur Struktur von Vektordaten gemacht werden. Hier kann angegeben werden, welche Typen geometrischer Objekte im Geodatenatz vorkommen. Diese Angabe ist nur im Fall von Vektordaten sinnvoll und sollte unterbleiben, wenn die Geodaten eine andere Struktur aufweisen.	Fläche
Anzahl der Objekte im Datensatz	Anzahl der geometrischen Objekte eines Typs, die im Datenbestand vorkommen. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier können, falls sinnvoll, zahlenmäßige Angaben zu den jeweiligen Typen geometrischer Objekte im Geodatenatz gemacht werden. Diese Angabe ist nur im Fall von Vektordaten sinnvoll und sollte unterbleiben, wenn die Geodaten eine andere Struktur aufweisen.	350000
Maßstabszahl	Detailliertheitsgrad, angegeben durch den Maßstab einer vergleichbaren gedruckten Karte / Angabe der Maßstabszahl (mz) eines Maßstabs 1 : mz. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn keine Bodenauflösung / Gitterweite angegeben wird. Hier soll (alternativ zur Bodenauflösung / Gitterweite) die räumliche Auflösung über eine Maßstabszahl (= Nenner der Maßstabsangabe) eingetragen werden. Dies gilt auch für Vektordaten (in diesem Fall ist die Angabe eines Erfassungsmaßstabs der am schlechtesten bestimmten Bestandteile im Datenbestand sinnvoll).	25000
Bodenauflösung / Gitterweite	Bodenauflösung (Abstand der Rastermittelpunkte bzw. Gitterstützpunkte). Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn keine Maßstabszahl angegeben wird. Hier soll (alternativ zur Maßstabszahl) die räumliche Auflösung über die Bodenauflösung / Gitterweite eingetragen werden. Dies gilt auch für Vektordaten (in diesem Fall ist die Angabe der geometrischen Genauigkeit der am schlechtesten bestimmten Bestandteile im Datenbestand sinnvoll).	0,25 m
Erläuterung der Herkunft oder des Herstellungsprozesses	Allgemeine Aussagen des Datenerzeugers zur Herkunft des Datenbestands. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier sollen ausführliche Erläuterungen zur Entstehung / Herkunft der Geodaten gemacht werden.	flurstücksgenaue Digitalisierung auf Basis der ALK
Beschreibung des Bearbeitungsschritts	Information über den Herstellungsprozess über die Beschreibung des Bearbeitungsschritts einschließlich wichtiger Parameter oder Toleranzen. Empfohlenes und bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zum Herstellungsprozess gemacht werden. Hier sollen einzelne Bearbeitungsschritte, die zur Entstehung der Geodaten notwendig sind / waren, angegeben werden. Im Falle der Aufstellung von Planwerken sind die rechtlich definierten Verfahrensschritte zu nennen.	Luftbildaufnahme, Georeferenzierung und geometrische Entzerrung
Veranlassung des Bearbeitungsschritts	Notwendigkeit bzw. Zweck des Bearbeitungsschritts. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier können zusätzlich Begründungen oder Notwendigkeiten für die angegebenen Bearbeitungsschritte beschrieben werden. Im Falle der Aufstellung von Planwerken können die Rechtsgrundlagen genannt werden.	Ohne Georeferenzierung und geometrische Entzerrung der Originalluftbilder ist die Herstellung von Orthophotos nicht möglich.
Bearbeitungszeitpunkt	Zeitpunkt des Bearbeitungsschritts. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Zeitangabe im genormten Datumsformat (JJJJ-MM-TT; die nach ISO 19115 vorgesehenen Uhrzeitangaben werden vom System mit Standardwerten befüllt).	2013-10-10:10:00:00

Beschreibung der Daten- grundlagen	Information über die bei der Datenerzeugung genutzten Datenquellen: detaillierte Beschreibung der Ebene der Quelldaten. Empfohlenes und bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zu Datengrundlagen gemacht werden. Hier sollen Grundlagen bzw. Datenquellen (z.B. Geodaten, von denen die beschriebenen Geodaten abgeleitet sind, Rohdaten, Messreihen, analoge Ausgangsinformationen, ...) für die Herstellung der Geodaten genannt werden. Dies bietet sich insbesondere an, wenn die Grundlagen / Datenquellen nicht permanent zur Verfügung stehen oder nicht als Geoinformationsressourcen angeboten werden (alternativ können diese Angaben auch durch den konkreten Verweis auf in Beziehung stehende Datensätze gemacht werden).	Archiv der Originalluftaufnahmen des LGL
Maßstabszahl der Daten- grundlagen	Information über die bei der Datenerzeugung genutzten Datenquellen: Angabe der Maßstabszahl (mz) eines Maßstabs 1 : mz. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier kann die räumliche Auflösung der Datengrundlage, von dem der hier beschriebene Geodatenbestand abgeleitet ist, über eine Maßstabszahl (= Nenner der Maßstabsangabe) eingetragen werden (z.B. die Maßstabszahl eines Kartenwerks, auf dessen Grundlage digitalisiert wurde).	1800
Name des Bezugsdaten- satzes	Bezeichnung, unter der die Ressource bekannt ist. Empfohlenes und bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zu Bezugsdatensätzen gemacht werden. Hier ist der gebräuchliche (und möglichst an entsprechender Stelle im Metadatenkatalog GDI-BW verwendete) Titel des in Beziehung stehenden Datensatzes anzugeben. Die Angabe der Beziehungsinformation dient dem Verweis auf die mit den vorliegend beschriebenen Geodaten in Beziehung stehenden Geobasisdaten und ggf. Geofachdaten, insbesondere Angabe der Geobasisdaten, auf deren Grundlage die Geofachdaten erfasst wurden (vgl. § 5 LGeoZG), Angabe der Geobasisdaten, die den Raumbezug für Geofachdaten mit indirekter Georeferenzierung herstellen oder Angabe anderer Geofachdaten, die mit den vorliegenden Geofachdaten thematisch eng zusammengehören (z. B. Automatisiertes Liegenschaftsbuch und Automatisierte Liegenschaftskarte, Wanderwege und Radwanderwege, Naturdenkmale flächenhaft und Naturdenkmale punktförmig).	Datensatz Verwaltungsgrenzen BW des LGL
Kurzbezeichnung des Be- zugsdatensatzes	Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource (z.B. "TK 25" als Kurzform für "Topographische Karte 1:25 000") / Mehrfachnennungen möglich. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier kann die gebräuchliche (und möglichst an entsprechender Stelle im Metadatenkatalog GDI-BW verwendete) Kurzbezeichnung des in Beziehung stehenden Datensatzes angegeben werden.	Verwaltungsgrenzen BW
Datum	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung der Ressource. Empfohlenes und bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zu Bezugsdatensätzen gemacht werden. Zeitangabe im genormten Datumsformat (JJJJ-MM-TT).	2013-05-10
Art des Datums	Art des Datums. Empfohlenes und bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zu Bezugsdatensätzen gemacht werden. Es sollte im Regelfall das Datum der letzten Aktualisierung des in Beziehung stehenden Datensatzes zum Zeitpunkt der Herstellung der vorliegend beschriebenen Geodaten angegeben werden.	Aktualisierung
Eindeutiger Ressourcen- bezeichner des Bezugs- datensatzes	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald der Bezugsdatensatz einen eindeutigen Ressourcenbezeichner hat. Hier ist der eindeutige (und möglichst an entsprechender Stelle im Metadatenkatalog GDI-BW verwendete) Ressourcenbezeichner des in Beziehung stehenden Datensatzes anzugeben.	550e8400-e29b-11d4-a716-446655440000

Art der Verbindung zum Bezugsdatensatz	Art der Verbindung zum assoziierten Datenbestand. Empfohlenes und bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zu Bezugsdatensätzen gemacht werden. Als Art der Verbindung zum Bezugsdatensatz ist in alle Regel "Querverweis" anzugeben.	Querverweis
--	---	-------------

6.1.10 Evaluierung / Konformität

<p>Qualitätskriterium: Konsistenz des Wertebereichs. Aspekt der quantitativen Qualitätsinformation. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen. Grundsätzlich sind in INSPIRE-Metadaten mindestens die Durchführungsbestimmungen anzugeben. Additiv können Änderungsverordnungen, die die Durchführungsbestimmungen betreffen sowie Technical Guidance zu Datenspezifikationen und Netzdiensten referenziert werden. Die Informationen zur Konformität werden je geprüfter Spezifikation angegeben. Der Titel der Spezifikation ist analog der Schreibweise aus dem Anhang 2 aus Änderungsnachweis zum Metadatenprofil GDI-BW Version 1.3 zu 1.2, zu verwenden.</p>		
Testverfahren	Bezeichnung des auf die Daten angewendeten Testverfahrens. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN.	Automatische Auswertung aus Metadaten
Verfahrensidentifikator	Kennung einer registrierten Standardprozedur, im Fall des Nachweises einer INSPIRE Datenspezifikation Nennung der langschriftlichen englischsprachigen Bezeichnung der Spezifikation und Datum der referenzierten Version. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen.	unbekannt oder D2.8.I.4 INSPIRE Data Specification on Administrative Units - Guidelines
Methodenbeschreibung	Beschreibung der Bewertungsmethode (bspw. Quotient der Ist- und Sollwerte). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN.	
Bewertungszeitpunkt	Zeitpunkt(e) der Bewertung. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN.	2013-10-14T12:00:00
Name	Bibliografische Angaben zur Produktspezifikation oder zur Benutzeranforderung, anhand derer die Daten bewertet werden, im Fall des Nachweises einer INSPIRE-Datenspezifikation Nennung der langschriftlichen englischsprachigen Bezeichnung der Spezifikation und Datum der referenzierten Version: Bezeichnung, unter der die Ressource bekannt ist. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen.	INSPIRE Data Specification on Administrative Units - Guidelines
Kurzbezeichnung	Bibliografische Angaben zur Produktspezifikation oder zur Benutzeranforderung, anhand derer die Daten bewertet werden: Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource (z.B. "TK 25" als Kurzform für "Topographische Karte 1:25 000"). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN.	INSPIRE Monitoring und Reporting
Datum	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung der Ressource. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen. Zeitangabe im genormten Datumsformat (JJJJ-MM-TT).	2013-10-10

Art des Datums	Art des Datums. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen. Es sollte im Regelfall das Datum der letzten Aktualisierung der hier angegebenen Spezifikation zum Zeitpunkt der Durchführung der Evaluierung angegeben werden.	Aktualisierung
Verweis auf Spezifikation	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen.	http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:148:0018:0026:DE:PDF
Ergebnis	Angabe des Konformitätsergebnisses mit false = nein (nicht konform), true = ja (konform) und "" = nicht überprüft. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen. Da alle techn. Spezifikationen zu Daten und Dienste zur Verfügung stehen, soll auf die Verwendung einer Nicht-Angabe ("" = nicht überprüft) verzichtet werden.	nein
Erläuterungen zum Ergebnis	Erklärung der Bedeutung der Konformität für das Ergebnis. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen.	http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:148:0018:0026:DE:PDF
Quantitativer Wert	Quantitative(r) Ergebniswert(e) der angewendeten Bewertungsmethode. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Nähere Hinweise erfolgen, sobald die einschlägigen Vorgaben von INSPIRE vorliegen.	95
Maßeinheit	Maßeinheit, in der das Qualitätsergebnis angegeben wird. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Nähere Hinweise erfolgen, sobald die einschlägigen Vorgaben von INSPIRE vorliegen.	Prozent
Qualitätskriterium: Vollständigkeit. Vorhandene und fehlende Objekte sowie deren Attribute und Beziehungen. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen. Der Aufbau und die möglichen Angaben entsprechen dem Qualitätskriterium: Konsistenz des Wertebereichs (s.o.).		
Qualitätskriterium: Datenüberschuss. Daten, die im Vergleich zum beschriebenen Geltungsbereich überschüssig sind. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen. Der Aufbau und die möglichen Angaben entsprechen dem Qualitätskriterium: Konsistenz des Wertebereichs (s.o.).		
Qualitätskriterium: Datendefizit. Daten, die im Vergleich zum beschriebenen Geltungsbereich fehlen. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen. Der Aufbau und die möglichen Angaben entsprechen dem Qualitätskriterium: Konsistenz des Wertebereichs (s.o.).		
Qualitätskriterium: Logische Konsistenz. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen. Unter der logischen Konsistenz ist das Maß der Einhaltung von logischen Regeln der Datenstruktur, der Attributierung und der Beziehungen zu verstehen (Die Datenstruktur kann konzeptionell, logisch oder physikalisch sein). Der Aufbau und die möglichen Angaben entsprechen dem Qualitätskriterium: Konsistenz des Wertebereichs (s.o.).		
Qualitätskriterium: Positionsgenauigkeit / Absolute Positionsgenauigkeit, Abweichung der Ist-Koordinaten von den Soll-Koordinaten. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen. Der Aufbau und die möglichen Angaben entsprechen dem Qualitätskriterium: Konsistenz des Wertebereichs (s.o.).		

<p>Qualitätskriterium: Positionsgenauigkeit / Rasterpositionsgenauigkeit, Positionsgenauigkeit im Raster/Gitter im Vergleich zu den Sollwerten. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen. Der Aufbau und die möglichen Angaben entsprechen dem Qualitätskriterium: Konsistenz des Wertebereichs (s.o.).</p>
<p>Qualitätskriterium: Positionsgenauigkeit / Relative Positionsgenauigkeit, Genauigkeitsangabe bezüglich einer als richtig akzeptierten Bezugs- oder Sollposition. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn die Geodaten der INSPIRE-Richtlinie unterliegen. Der Aufbau und die möglichen Angaben entsprechen dem Qualitätskriterium: Konsistenz des Wertebereichs (s.o.).</p>

6.1.11 Beschränkungen von Zugang und Nutzung

Bedingungen für den Zugang und die Nutzung einschließlich Gebühren	Einschränkungen, die die Eignung der Ressource oder Metadaten betreffen. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Bei der Angabe von Nutzungseinschränkungen beginnt zur semantischen Klarstellung der Eintrag mit „Nutzungseinschränkungen:“, bei der Ausweisung von Nutzungsbedingungen mit „Nutzungsbedingungen:“. Hier wird eine präzise und allgemeine Kurzbeschreibung der Bedingungen für den Zugang und die Nutzung erwartet, ggf. kann auf Online-Beschreibungen der jeweiligen Zugangs- und Nutzungsbedingungen, AGB o.ä. verlinkt werden. Falls keine Beschränkungen angegeben werden, ist nachzuweisen: "Es gelten keine Bedingungen" bzw. "Bedingungen unbekannt".	nicht frei zugänglich (Nutzungsvereinbarung mit dem LGL erforderlich)
Beschränkungen des öffentlichen Zugangs	Zugriffseinschränkungen zum Schutz der Privatsphäre oder des geistigen Eigentums sowie andere besondere Einschränkungen des Zugriffs auf die Ressource oder die Metadaten (insbesondere Zugriffseinschränkungen, z.B. durch die vorherigen Abschluss von Nutzungsvereinbarungen, das Akzeptieren von Lizenzbedingungen, die Einräumung eines Zugangs nach Prüfung der Zugangsberechtigung etc.). Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn keine anderen speziellen Beschränkungen angegeben werden.	andere Beschränkungen
Beschränkung der freien Nutzung	Einschränkungen zum Schutz der Privatsphäre oder des geistigen Eigentums sowie andere besondere Einschränkungen oder Warnungen bezüglich der Nutzung der Ressource oder der Metadaten (insbesondere Einschränkungen, welche sich aus den schutzbedürftigen Rechten des Anbieters ergeben, wie spezielle Regelungen hinsichtlich Weiterverwendung, Weitergabe, Weiterveröffentlichung, Verbot kommerzieller Nutzung, Zweckbindung etc.). Empfohlenes Element, das erfasst werden SOLL.	geistiges Eigentum

<p>Andere Beschränkungen</p>	<p>Andere Einschränkungen und rechtliche Voraussetzungen für den Zugriff und die Verwendung der Ressource oder der Metadaten. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn keine anderen speziellen Beschränkungen angegeben werden. Bei der Verwendung von Open Data wird der Text mit den Lizenzinformationen im Datenformat JSON (JavaScript Object Notation) strukturiert angegeben. Hier soll angegeben werden, ob es sich um personenbezogene Geodaten handelt und ggf. nach welchen Rechtsvorschriften Zugang und Nutzung zulässig sind (Landesgeodatenzugangsgesetz, Landesdatenschutzgesetz, spezialrechtliche Vorschriften). Es bieten sich insbesondere Auszüge aus den jeweiligen Rechtsvorschriften, der AGBs und der Nutzungsbedingungen des Anbieters an. Es können darüber hinaus erläuternde Zusätze zu den vorstehenden Einträgen zu öffentlichem Zugang und freier Nutzung angegeben oder sonstige spezielle Beschränkungen zusätzlich zu den allgemeinen Beschränkungen nachgewiesen werden.</p>	<p>Bei den Geodaten handelt es sich um personenbezogene Daten. Sie dürfen dem Empfänger nur nach Maßgabe des § 14 des Vermessungsgesetzes (VermG) i. V. m. dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) übermittelt und von diesem bestimmungsgemäß verarbeitet werden. Der Empfänger hat den Zweck der Verwendung der Geobasisinformationen der Vermessungsbehörde auf Verlangen anzuzeigen. Er darf die Geobasisinformationen insbesondere nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind.</p> <p>Beispiel „Datensatz“ für Open Data:</p> <pre>{ "id": "geonutzv-de-2013-03-19", "name": "Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes", "url": http://www.geodatenzentrum.de/dopdf/geonutzv.pdf, "quelle": "Quelle: © GeoBasis-DE / BKG, 2013" }</pre>
<p>Sicherheitseinstufung</p>	<p>Anwendungseinschränkungen für die Ressource oder für Metadaten zur Wahrung der nationalen Sicherheit oder ähnlicher Sicherheitsbelange: Sicherheitseinstufung beim Umgang mit der Ressource oder den Metadaten. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn keine anderen speziellen Beschränkungen angegeben werden. In aller Regel trifft als Sicherheitseinstufung für Geoinformationsressourcen in der GDI "unbeschränkt" zu. Sicherheitseinschränkungen bestehen in Ausnahmefällen u.a. dann, wenn durch eine Herausgabe der Ressource nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen, bedeutsame Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit, die Verteidigung, Vertraulichkeit von Behördenvorgängen, die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens, den Anspruch einer Person auf ein faires Verfahren, die Durchführung strafrechtlicher, ordnungswidrigkeitenrechtlicher oder disziplinarrechtlicher Ermittlungen oder den Schutz der Umweltbereiche, auf die sich diese Daten beziehen, zu befürchten wären (vgl. § 12 Abs. 2 LGeoZG).</p>	<p>Unbeschränkt</p>

6.1.12 Vertriebsangaben (Download / Bestellung)

Kosten	Kosten und Bedingungen für den Bezug der Ressource unter Angabe der Währung, gemäß ISO 4217 (Währungs-codes nach ISO 4217 sind dreistellige Kürzel wie z.B. USD, EUR, CHF etc.). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Es wird empfohlen, im Falle kostenpflichtiger Angebote hier die Grundsätze der Kostenverrechnung, Gebührenerhebung etc. zu beschreiben, ggf. kann auf Entgeltregelungen, Rechtsgrundlagen, Gebüh-renrechner o.ä. verlinkt werden. Wenn keine Kosten für die Bereitstellung und/oder Nutzung der Ressource ver-rechnet werden, ist dieses Feld freizulassen.	Es werden Gebühren nach der Gebührenverordnung - MLR-GebVO - in der jeweils geltenden Fassung erhoben.
Bestellhinweise, Lieferbe-dingungen	Allgemeine Hinweise, Lieferbedingungen und zusätzliche Leistungen der Vertriebsstelle. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier können allgemeine Hinweise und Bedingungen zum Bezug oder zur Eröffnung des Zugangs der Ressource (sofern diese nicht unter die Beschränkungen von Zugang und Nutzung fallen) sowie zusätzliche Leistungen der Vertriebsstelle genannt werden.	Aktualisierung des Datenbestands möglich, Selektion nach Datum der letzten Fortführung eines Objekts. Bezug als vollständiger Datenbe-stand oder als Differenzdatenbe-stand möglich.
Lieferzeit	Übliche Bearbeitungsdauer einer Bestellung. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier können die üblichen (oder garantierten Maximal-) Liefer- bzw. Reaktionszeiten des Anbieters angegeben werden.	Maximale Lieferzeit: Abhängig von der Auftragslage und Gebietsgröße wenige Stunden bis maximal 4 Wochen.
Formatbezeichnung	Bezeichnung des Datenformats, in dem die Daten abgegeben werden. Verpflichtendes Element, das erfasst wer-den MUSS. Genaue, offizielle Bezeichnung eines Datenformats, in dem die Geodaten abgegeben werden, ohne Versionsangabe. Sollen mehrere Datenformate angegeben werden, sind diese separat zu beschreiben und die jeweiligen Felder mehrfach zu belegen.	ESRI Shapefile
Version des Datenformats	Version des Datenformats, in dem die Daten abgegeben werden. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Genaue, offizielle Versionsangabe des Datenformats, in dem die Geodaten abgegeben werden, ohne Be-zeichnung des Datenformats selbst. Ist die Version nicht bekannt, muss "n/a" angegeben werden.	n/a
Formatspezifikation	Bezeichnung einer Teil-, Profil- oder Produktspezifikation des Formats. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Empfohlen wird die Verlinkung auf die Formatspezifikation, falls diese online und frei verfügbar ist, oder alternativ eine kurze Beschreibung.	http://www.esri.com/library/whitepapers/pdfs/shapefile.pdf
Abgabeeinheiten	Kacheln, Layer, geografische Gebiete etc., in denen die Daten verfügbar sind. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Beschreibung einer Abgabeeinheit (z.B. landesweit, dienstbezirks- oder gemarkungsweise, kachel-, objektbereichs- oder layerbezogen, verfahrensbezogen, ...). Ggf. empfiehlt es sich, hier auch das jeweilige Abgabeformat kurz zu nennen. Sollen mehrere mögliche Abgabeeinheiten angegeben werden, sind diese separat zu beschreiben und die jeweiligen Felder mehrfach zu belegen.	landesweit
Transfergröße im Abgabe-format	Geschätzte Größe einer Einheit im jeweiligen Abgabeformat, angegeben in Megabyte. Die Transfergröße ist > 0.0. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Transfergröße bezogen auf die beschriebene Abgabeeinheit im jeweils zutreffenden Abgabeformat.	10 MB

Adresse für den Online-Zugriff (URL)	Adresse für den Online-Zugriff unter Verwendung einer URL (Uniform Resource Locator), z.B. Internetadresse oder FTP-Adresse. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn eine entsprechende Online-Ressource existiert. Hier muss die URL zum direkten Online-Zugriff auf die Ressource angegeben werden, soweit diese vorhanden ist und veröffentlicht werden darf. Alternativ sollte eine URL mit Informationen zur Ressource, insbesondere den Hinweisen und Bedingungen zum Bezug oder zur Eröffnung des Zugangs der Ressource angegeben werden.	ftp://download.spatialdata-for-free.org
Offline-Medium	Bezeichnung des Offline-Mediums, auf dem die Ressource erhältlich ist. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier können Offline-Medien genannt werden, auf denen die Ressource ergänzend oder ggf. alternativ zum Online-Zugriff bezogen werden kann. In einer Auswahlliste können entsprechende Angaben ausgewählt werden.	CD-ROM

6.1.13 Kontaktangaben

Für den Vertrieb verantwortliche Stelle		
Organisation	<p>Bezeichnung der verantwortlichen Organisation. Freiwillige Angaben. Hier ist die Vertriebsstelle zu wählen, sofern eine solche angegeben werden soll (empfehlenswert insbesondere dann, wenn sich die Angaben und Kontaktinformationen zur Vertriebsstelle von denen für die Führung der Geodaten verantwortlichen Stelle unterscheiden).</p> <p>Die Vertriebsstelle beinhaltet folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Organisation • Adressangaben: <ul style="list-style-type: none"> o Straße und Hausnummer / Postfach o Postleitzahl o Ort o Bundesland o Staat o Internetadresse der Vertriebsstelle 	<p>LGL Baden-Württemberg Büchsenstrasse 54 70174 Stuttgart Baden-Württemberg Deutschland http://www.lgl-bw.de</p>
Zuständige Person der Organisation	<p>Name der zuständigen Kontaktperson in der Reihenfolge Name, Vorname, Titel durch Trennzeichen getrennt (als Trennzeichen wird Komma empfohlen). Verpflichtende Angaben, wenn eine Vertriebsstelle angegeben wird. Hier ist die zuständige Ansprechperson für den Vertrieb zu wählen.</p> <p>Angaben für die „zuständige Person“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der zuständigen Person • Name der Organisationseinheit / Position der Person • Funktion • Telefonnummer • Faxnummer • E-Mail-Adresse 	<p>Max Mustermann Abteilung x, Mitarbeiter Ansprechpartner 0123 / 456 - 789 0123 / 456 - 780 email@adresse.de</p>
Für die Geodaten verantwortliche Stelle		

<p>Organisation</p>	<p>Bezeichnung der verantwortlichen Organisation. Verpflichtende Angaben. Hier ist in jedem Fall die für die Führung der beschriebenen Geodaten verantwortliche Stelle auszuwählen.</p> <p>Die Vertriebsstelle beinhaltet folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Organisation • Adressangaben: <ul style="list-style-type: none"> o Straße und Hausnummer / Postfach o Postleitzahl o Ort o Bundesland o Staat o Internetadresse der Vertriebsstelle 	<p>LGL Baden-Württemberg Büchsenstrasse 54 70174 Stuttgart Baden-Württemberg Deutschland http://www.lgl-bw.de</p>
<p>Zuständige Person der Organisation</p>	<p>Name der zuständigen Kontaktperson in der Reihenfolge Name, Vorname, Titel durch Trennzeichen getrennt (als Trennzeichen wird Komma empfohlen). Verpflichtende Angaben. Hier ist die zuständige Ansprechperson für die Führung der Geodaten zu wählen.</p> <p>Angaben für die „zuständige Person“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der zuständigen Person • Name der Organisationseinheit / Position der Person • Funktion • Telefonnummer • Faxnummer • E-Mail-Adresse 	<p>Max Mustermann Abteilung x, Mitarbeiter Ansprechpartner 0123 / 456 - 789 0123 / 456 - 780 email@adresse.de</p>
<p>Für die Metadaten verantwortliche Stelle</p>		
<p>Organisation</p>	<p>Bezeichnung der verantwortlichen Organisation. Verpflichtende Angaben. Hier ist in jedem Fall die für die Führung der vorliegenden Metadaten inhaltlich verantwortliche Stelle auszuwählen.</p> <p>Die Vertriebsstelle beinhaltet folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Organisation • Adressangaben: <ul style="list-style-type: none"> o Straße und Hausnummer / Postfach o Postleitzahl o Ort o Bundesland o Staat o Internetadresse der Vertriebsstelle 	<p>LGL Baden-Württemberg Büchsenstrasse 54 70174 Stuttgart Baden-Württemberg Deutschland http://www.lgl-bw.de</p>

<p>Zuständige Person der Organisation</p>	<p>Name der zuständigen Kontaktperson in der Reihenfolge Name, Vorname, Titel durch Trennzeichen getrennt (als Trennzeichen wird Komma empfohlen). Verpflichtende Angaben. Hier ist die zuständige Ansprechperson für die Inhalte der vorliegenden Metadaten auszuwählen. Diese kann, muss aber nicht identisch mit dem Erfasser des Metadatensatzes sein.</p> <p>Angaben für die „zuständige Person“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der zuständigen Person • Name der Organisationseinheit / Position der Person • Funktion • Telefonnummer • Faxnummer • E-Mail-Adresse 	<p>Max Mustermann Abteilung x, Mitarbeiter Ansprechpartner 0123 / 456 - 789 0123 / 456 - 780 email@adresse.de</p>
---	---	---

6.2 Metadaten zu Geodatendiensten

Metadatenelement	Erläuterungen / Hinweise	Beispiel Datensatz <i>ggf. default-Werte</i>
------------------	--------------------------	---

6.2.1 Informationen zum Metadatensatz

Identifikator des Metadatensatzes	Eindeutiger Identifikator für diesen Metadatensatz. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Der Identifikator soll, unabhängig von Änderungen am Metadatensatz, nicht verändert werden. Beim Replizieren muss er beibehalten und darf nicht überschrieben werden.	550e8400-e29b-11d4-a716-446655440000 (UUID nach ISO/IEC 9834-8:2008)
Metadatensatzsprache	Zur Dokumentation der Metadaten verwendete Sprache. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier ist die Sprache der vorliegenden Metadaten anzugeben (i.d.R. deutsch). Der zulässige Wertebereich umfasst alle Amtssprachen der EU.	<i>ger</i>
Metadatenzeichensatz	Exakte Bezeichnung des Zeichencodestandards, der im Metadatensatz verwendet wird; verpflichtend, falls ISO 10646 nicht genutzt wird. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier kommt nur UTF-8 in Frage.	<i>utf8</i>
Letzte Überarbeitung der Metadaten	Der Inhalt dieses Felds ist das Datum, zu dem der Metadatensatz erzeugt/geändert wurde. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS.	2013-10-10
Bezeichnung der Spezifikation	Bezeichnung des verwendeten Metadatenstandards (einschließlich Profilname). Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Bei GDI-BW konformen Metadaten kommt nur ISO 19115/19119 in Verbindung mit dem Metadatenprofil GDI-BW in Frage (siehe Beispiel).	ISO 19115:2003, 19119:2006 (GDI-BW)
Version der Spezifikation	Version des verwendeten Metadatenstandards bzw. des genutzten Profils. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Bei GDI-BW konformen Metadaten wird hier die aktuelle Version des Metadatenprofils GDI-BW angegeben (siehe Beispiel).	1.3

6.2.2 Identifikation des Geodatendienstes

Titel	Bezeichnung, unter der die Ressource bekannt ist. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Dieses Element bezeichnet die beschriebene Ressource u.a. bei Vorschau- und Suchergebnisanzeigen. Ein aussagekräftiger und zutreffender Titel ist zwingend erforderlich. Hierbei sollte eine vorgegebene Namenskonvention eingehalten werden. Im Namen sollte sich zumindest ein Hinweis darauf finden, um welche Art von Dienst es sich hierbei handelt (z. B. WMS, WFS ...)	alphanumerischer Wert (Beispiel hängt von konkreter Verwendung des Elements ab), z.B. - WMS Rasterdaten - GDI-BW-Dienstefunktionsliste
-------	---	--

Alternativtitel	Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource (z.B. "TK 25" als Kurzform für "Topographische Karte 1:25 000"). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier kann eine Kurzbezeichnung / Abkürzung oder eine weniger gebräuchliche alternative Bezeichnung für die Ressource eingetragen werden.	DOP 40 SW
Ressourcenart	Bereich, auf den sich die Metadaten beziehen (Weitere Informationen zu Hierarchieebenen sind dem ISO 19115 - Anhang H zu entnehmen). Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS.	Geodatendienst
Bezeichnung der Ressourcenart	Bezeichnung der Hierarchieebene, auf die sich die Metadaten beziehen (z.B. konkreter Name eines Kartenwerks; verpflichtend wenn Hierarchieebene nicht "Geodatenatz" ist). Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Kann identisch mit dem Titel aus der Bezeichnung des Dienstes sein.	ATKIS-Dienst
Eindeutiger Ressourcenbezeichner des Geodatendienstes	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Der eindeutige Ressourcenbezeichner ist ein alphanumerischer Wert. Dies kann eine URI (z.B. der GetCapabilities-Aufruf des Dienstes) oder UUID sein, aber auch alternativ eine Nummer / Kennung aus einem Verzeichnis oder Katalog, in dem die Ressourcen primär dokumentiert werden. Die GDI-BW empfiehlt die Verwendung eines Namensraumes gefolgt von einem eindeutigen Ressourcenidentifikator in Form einer UUID, wobei die UUID die des Metadatenatzes sein kann. Bei Verwendung der Daten-Dienste-Kopplung setzt sich das Element aus Namensraum und lokalem Identifikator zusammen. Dabei wird der lokale Identifikator an den Namensraum angehängt, getrennt durch „/“: Namensraum/lokaler Identifikator bzw. http://www.lgl-bw.de/550e8400-e29b-11d4-a716-446655440000	http://www.lgl-bw.de/#c91bf0a0-1456-11e1-be50-0800200c9a66 (i.S.v. GDI-DE auslaufend) bzw. http://www.lgl-bw.de/c91bf0a0-1456-11e1-be50-0800200c9a66 (bei Anwendung des Elements zur Beschreibung der Daten-Dienste-Kopplung) 550e8400-e29b-11d4-a716-446655440000 (UUID nach ISO/IEC 9834-8:2008)
Art des Geodatendienstes	Bezeichnung des Dienstetyps. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier ist die Art des Geodatendienstes entsprechend dessen Einstufung nach INSPIRE bzw. in funktionaler Hinsicht anzugeben. Bei unklarer Einordnung sollte "Sonstige Dienste" angegeben werden. Eine nähere Kategorisierung kann über die Schlüsselwörter vorgenommen werden.	Darstellungsdienst
Spezifikation des Dienstes mit Versionsangabe	Version des Dienstetyps, z.B. OGC WMS 1.1.1. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier ist die genaue Spezifikation des Geodatendienstes in technischer Hinsicht anzugeben. Bei Downloaddiensten (ATOM-Feeds) wird im Element serviceTypeVersion „predefined ATOM“ eingetragen.	OGC WMS 1.1.3

6.2.3 Inhaltsbeschreibung des Geodatendienstes

Kurzbeschreibung	Kurze, beschreibende Zusammenfassung des Inhalts der Ressource. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Dieses Element wird u.a. bei Vorschau- und Suchergebnisanzeigen verwendet werden und sollte daher aussagekräftig formuliert werden. Wünschenswert wäre eine fachliche Beschreibung des Dienstes über Inhalt, zugrunde liegende Daten, etc. Besteht ein Dienst aus mehreren Layern, sind diese hier einzeln aufzuführen. Zudem sollten Informationen über die maximale Bildgröße (z.B.: 2000 x 2000 Pixel für WMS 1.1.1) gegeben werden.	WMS zur Darstellung der Digitalen Orthophotos in einer Bodenauflösung von 40 cm.
------------------	--	--

Zweck der Ressource	Zusammenfassung, für welchen Zweck oder mit welcher Absicht die Ressource erstellt wurde. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier können in Ergänzung der Kurzbeschreibung zusätzliche Angaben, die sich auf den Verwendungszweck des Dienstes beziehen, gemacht werden.	Visualisierung der DOP-Daten über einen OGC-konformen Webdienst zur Nutzung in Viewern.
Link auf Vorschaugrafik	Dateiname der Grafik. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Es sollte eine im Internet zugängliche Vorschaugrafik angegeben werden. Ein Upload in den Metadateneditor ist nicht möglich. Bei Benennung des Vorschaubildes Kurzform der Dienstbezeichnung verwenden. Empfohlen wird das png-Format für diskrete Darstellungen (Linien, Flächen etc.) und das gif-Format für kontinuierliche Darstellungen (DOPs, DGM etc.).	http://www.lv-bw.de/lvshop2/ProduktInfo/luftbildel/farbbild.htm
Name der Operation	Eindeutiger Name der Methode. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier soll die Bezeichnung der jeweiligen Operation (Funktion / Aufruf / Methode) genannt werden (bei OGC-Diensten mindestens der Capabilities-Aufruf). WMS: GetCapabilities (M), GetMap (M) WFS: GetCapabilities (M), DescribeFeatureType(M), GetFeature(M)	GetMap
Rechnerplattform der Operation	Verteilte Rechnerplattformen, auf denen die Methode implementiert ist. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier soll die Rechnerplattform, auf denen die jeweilige Operation läuft, angegeben werden (z.Zt. WebServices).	WebServices
Beschreibung der Operation	Freier Text zur Beschreibung der Methode (Zielsetzung, Aufbau, Ergebnisse). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier soll die genannte Operation (Funktion / Aufruf / Methode) ausführlich beschrieben werden. Insbesondere sollte angegeben (und ggf. anhand eines Beispiels) erläutert werden, welche Antwort (response) auf eine bestimmte Anfrage (request) vom Dienst geliefert wird, und welche Optionen die Anfrage ggf. beinhalten kann (Beispiel GetCapabilities request für freigegebene Dienste).	Diese Anfrage liefert ein georeferenziertes Rasterbild (Karte) vom WMS zurück. Innerhalb der Anfrage können u.a. Optionen über die gewünschten Kartenlayer, die gewünschte Darstellung der Layer, dem zugrundeliegenden Koordinatenreferenzsystem, dem Kartenausschnitt, der Größe der Kartenausgabe und dem Ausgabeformat gemacht werden.

<p>Online-Adresse</p>	<p>Online-Adresse für den Zugriff auf den Dienst. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Hier ist der Online-Aufruf für die beschriebene Operation (Funktion / Aufruf / Methode) anzugeben (bei OGC-Diensten mindestens die URL des Capabilities-Aufrufs, soweit diese im Rahmen der Zugangsregelungen veröffentlicht werden darf).</p> <p>Folgende Ressourcen können hinterlegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein GetCapabilities-Dokument eines Dienstes - eine WSDL-Datei (SOAP-Binding) - eine Webseite, die weitere Anleitungen enthält - eine Client-Anwendung, die einen direkten Zugang zum Dienst gewährt <p>Handelt es sich bei der Ressource um einen Atom-Download-Dienst, so ist hier die URL des Service Feed einzutragen.</p> <p>Darf diese nicht publiziert werden, sollte eine URL mit Informationen zur Ressource, insbesondere den Hinweisen und Bedingungen zum Bezug oder zur Eröffnung des Zugangs der Ressource angegeben werden (vgl. Vertriebsangaben).</p>	<p>http://owsproxy.lgl-bw.de/owsproxy/ows/WMS_LGL-BW_ATKIS_DTK_50_K?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=WMS&VERSION=1.1.1</p>
<p>Art der Kopplung</p>	<p>Art der Kopplung zwischen dem Dienst und der Ressource (meistens Datensatz, kann auch ein anderer Dienst sein). Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Werden Geodaten über Dienste bereitgestellt, so liegt i.d.R. eine enge Kopplung vor (z.B. Darstellungs-, Downloaddienste). Bei Diensten, die nicht unmittelbar der Bereitstellung/Verarbeitung vorab definierter Geodatensätze dienen (z.B. Suchdienste, Transformationsdienste) handelt es sich hingegen um eine lose Kopplung.</p>	<p>eng</p>
<p>Identifikator der gekoppelten Daten</p>	<p>Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn ein Identifikator einer eng oder gemischt mit dem Dienst gekoppelten Ressource (meistens Datensatz, kann auch ein anderer Dienst sein) vorhanden ist. Der Identifikator der eng (z.B. Darstellungsdienst - WMS) / gemischt (kaskadierender Dienst) gekoppelten Daten ist der eindeutige Ressourcenbezeichner des Geodatensatzes / der Geodatensatzreihe, welcher bei den Metadaten zu Geodaten unter dem Register Identifikation in dem Feld Identifikator zu finden ist. Der Eintrag muss mit der Angabe des eindeutigen Ressourcenbezeichners der Metadaten zum Geodatensatz / Geodatensatzreihe bzw. des verwendeten Dienstes übereinstimmen. Nach den INSPIRE-Vorgaben ist ein Identifikator aus Namensraum und ID zur eindeutigen Ressourcenbezeichnung einzutragen, der in den Metadaten des gekoppelten Datensatzes unter MD_Identifizier/code identisch nachzuweisen ist.</p>	<p>http://www.lgl-bw.de/#c91bf0a0-1456-11e1-be50-0800200c9a66 (i.S.v. GDI-DE auslaufend) bzw. http://www.lgl-bw.de/c91bf0a0-1456-11e1-be50-0800200c9a66 bei Anwendung des Elements zur Beschreibung der Service/Daten-Kopplung (Eintrag im Feld Nr. 207 "code")</p>

6.2.4 Kategorisierung des Geodatendienstes

<p>Begriff nach Klassifizierung GDI-BW</p>	<p>Hierbei handelt es sich um eine hierarchische Klassifizierung der Geodatendienste nach INSPIRE, GDI-DE und GDI-BW. Ein bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald die Geodatendienste unter die INSPIRE-Richtlinie, die Nationale Geodatenbasis GDI-DE (NGDB) oder die Geodatenbasis BW fallen. Hier sind die nach Klassifizierung GDI-BW zutreffenden Begriffe (inspireidentifiziert, NGDB GDI-DE, GDB GDI-BW) auszuwählen. Für einen Geodatensatz können dabei 0 bis 3 Begriffe zutreffen, beispielsweise können die Daten von den INSPIRE-Anhängen genauso wie von der Geodatenbasis BW und der NGDB betroffen sein.</p>	<p>inspireidentifiziert</p>
--	--	-----------------------------

6.2.5 Schlüsselwörter für die Suche

<p>Schlüsselwort nach der GDI-BW-Dienstefunktionsliste</p>	<p>Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn der Dienst der INSPIRE-Richtlinie unterliegt; empfohlen für sonstige Dienste; verpflichtend, wenn kein sonstiges Schlüsselwort angegeben wird. In den seltenen Ausnahmefällen, dass kein Schlüsselwort der folgenden Liste zutreffend ist, kann für Dienste, die nicht der INSPIRE-Richtlinie unterliegen, auf diesen Eintrag verzichtet und alternativ mindestens ein sonstiges Schlüsselwort angegeben werden.</p> <p>Schlüsselwörter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Katalogdienst: als Dienst bereitgestellte Anwendung, die es dem Nutzer ermöglicht, Metadaten zu Geodatensätzen oder Geodatendiensten in einem Katalog aufzufinden, sie zu betrachten und zu bearbeiten.), - Dienst für geografische Visualisierung: als Dienst bereitgestellte Anwendung, die es dem Nutzer ermöglicht, eine oder mehrere Objektgruppen oder Rasterdaten zu betrachten, - Editor für geografische Objekte: als Dienst bereitgestellte Anwendung, die es dem Nutzer ermöglicht, Daten geografischer Objekte zu bearbeiten, - Editor für geografische Symbole: als Dienst bereitgestellte Anwendung, die es dem Nutzer ermöglicht, Symbolbibliotheken auszuwählen und zu verwalten, - Dienst für den Zugriff auf Objekte: Dienst, der es einer Anwendung ermöglicht, auf einen Datenspeicher mit geografischen Objekten zuzugreifen und diesen zu verwalten, - Dienst für den Zugriff auf grafische Darstellungen: Dienst, der es einer Anwendung ermöglicht, auf grafische Darstellungen von geografischen Daten zuzugreifen, - Dienst für den Zugriff auf Rasterdaten: Dienst, der es einer Anwendung ermöglicht, auf einen Datenspeicher mit Rasterdaten zuzugreifen und diesen zu verwalten, - Dienst für die Beschreibung von Sensoren: Dienst, der die Beschreibung eines Rasterdatensensors für Zwecke der Geodatenverarbeitung bereitstellt. Zur Beschreibung gehören Standort und Orientierung des Sensors sowie seine geometrischen, dynamischen und radiometrischen Eigenschaften, - Dienst für den Zugriff auf Produkte: Dienst, der es ermöglicht, auf einen Datenspeicher mit geografischen Produkten zuzugreifen und diesen zu verwalten, - Dienst für den Zugriff auf Objektarten: Dienst, der es einer Anwendung ermöglicht, auf einen Datenspeicher mit Definitionen von Objektarten zuzugreifen und diesen zu verwalten, - Katalogdienst: Dienst für die Suche in einer Sammlung von Metadaten über Instanzen und ihre Verwaltung, - Registerdienst: Dienst für die Suche in einer Sammlung von Metadaten über Datentypen und ihre Verwaltung, - Gazetteerdienst: Dienst, der real existierenden Objekten aus einem Verzeichnis der Instanzen einer oder mehrerer Klassen Positionsangaben zuordnet, - Auftragsdienst: Dienst, der es einer Anwendung ermöglicht, bei einem Anbieter Produkte zu bestellen, - Dienst für die Konversion von Koordinaten: Dienst, der Koordinaten aus einem Bezugssystem in die eines anderen mit gleichem Datum umrechnet, - Dienst für die Transformation von Koordinaten: Dienst, der Koordinaten aus einem Bezugssystem in die eines anderen mit abweichendem Datum umrechnet, - Dienst für die Umwandlung zwischen Raster- und Vektordaten: Dienst, der bei der räumlichen Abbildung von Daten vom Raster- zum Vektorschema oder umgekehrt übergeht, - Dienst für die Konversion von Bildkoordinaten: Koordinatentransformations- oder - Koordinatenkonversionsdienst für den Wechsel des Bezugssystems von Bilddaten, - Geografischer Ausschneidedienst: Dienst, der aus Eingabedaten anhand von Ortsangaben oder Gitterkoordinaten ein zusammenhängendes Gebiet ausschneidet, - Raumbezogener Auswahldienst: Dienst, der aus Eingabedaten anhand von Ortsangaben oder Gitterkoordinaten nach einem konsistenten Schema bestimmte Daten auswählt, - Codierungsdienst: Dienst, der nach einer Verschlüsselungsvorschrift arbeitet und eine Schnittstelle zur Verschlüsselung (Codierung) und Entschlüsselung (Decodierung) besitzt, - Übertragungsdienst: Dienst, der nach einem oder mehreren Übertragungsprotokollen arbeitet und damit die Datenübertragung zwischen verteilten Informationssystemen über Online- oder Offline-Medien ermöglicht, - Geodaten: Dienst, der das Format von Geodaten ändert, - Daten und Programme: Mit diesem Dienst kann auf externe Speichermedien für geografische Objekte und Programme zugegriffen werden, als ob diese lokal verfügbar wären. 	<p>Dienst für geografische Visualisierung</p>
--	---	---

Name des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes nach der GDI-BW-Dienstfunktionsliste	Bezeichnung, unter der der Thesaurus bekannt ist. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Wenn das Schlüsselwort aus einem Thesaurus (= kontrolliertes Vokabular, strukturierte Wortschatzsammlung) stammt, ist der Name dieses Thesaurus hier anzugeben.	GDI-BW-Dienstfunktionsliste nach dem mehrsprachigen Umwelt-Thesaurus GEMET
Kurzbezeichnung des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes nach der GDI-BW- Dienstfunktionsliste	Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource / Mehrfachnennungen möglich. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Wenn ein Thesaurus angegeben wird, kann hier zusätzlich eine Kurz- oder Alternativbezeichnung dieses Thesaurus hier angegeben werden.	GDI-BW-Dienstfunktionsliste
Datum des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes nach der GDI-BW-Dienstfunktionsliste	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung des Thesaurus. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Empfohlen wird die Angabe des Datums der letzten Aktualisierung des Thesaurus bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Schlüsselwörter für den vorliegenden Metadatensatz ausgewählt wurden.	2013-10-08
Art des Datums des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes nach der GDI-BW- Dienstfunktionsliste	Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Empfohlen wird die Angabe der Art des Datums der letzten Aktualisierung des Thesaurus bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Schlüsselwörter für den vorliegenden Metadatensatz ausgewählt wurden.	Aktualisierung
URL (Ressourcenbezeichnung) des Thesaurus zur Angabe des Schlüsselwortes nach der GDI-BW- Dienstfunktionsliste	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald ein Thesaurus mit eindeutigem Ressourcenbezeichner vorhanden ist. Wenn das Schlüsselwort aus einem online verfügbaren Thesaurus stammt, ist der eindeutige Ressourcenbezeichner (i.d.R. die Internetadresse) des Thesaurus hier anzugeben.	http://www.eionet.europa.eu/gemet
Frei gewähltes Schlüsselwort	Sonstige, frei gewählte Schlüsselwörter können die Auffindbarkeit von Ressourcen bei der Metadatenuche erleichtern. Solche Schlüsselwörter sind i.d.R. Begriffe, mit denen die Ressource häufig im allgemeinen oder im Sprachgebrauch einer einschlägigen Nutzergemeinschaft assoziiert wird, die aber in den übrigen im Metadateneditor vorgehaltenen Schlüsselwortlisten nicht enthalten sind.	hybrid
Name des Thesaurus zur Angabe des frei gewählten Schlüsselwortes	Bezeichnung, unter der der Thesaurus bekannt ist. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Wenn das Schlüsselwort aus einem Thesaurus (= kontrolliertes Vokabular, strukturierte Wortschatzsammlung) stammt, ist der Name dieses Thesaurus hier anzugeben.	General Multilingual Environmental Thesaurus
Kurzbezeichnung des Thesaurus zur Angabe des frei gewählten Schlüsselwortes	Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource / Mehrfachnennungen möglich. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Wenn ein Thesaurus angegeben wird, kann hier zusätzlich eine Kurz- oder Alternativbezeichnung dieses Thesaurus hier angegeben werden.	GEMET

Datum des Thesaurus zur Angabe des frei gewählten Schlüsselwortes	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung des Thesaurus. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Empfohlen wird die Angabe des Datums der letzten Aktualisierung des Thesaurus bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Schlüsselwörter für den vorliegenden Metadatensatz ausgewählt wurden.	2010-01-13
Art des Datums des Thesaurus zur Angabe des frei gewählten Schlüsselwortes	Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald das Schlüsselwort aus einem Thesaurus stammt. Empfohlen wird die Angabe der Art des Datums der letzten Aktualisierung des Thesaurus bezogen auf den Zeitpunkt, zu dem die Schlüsselwörter für den vorliegenden Metadatensatz ausgewählt wurden.	Publikation
URL (Ressourcenbezeichnung) des Thesaurus zur Angabe des frei gewählten Schlüsselwortes	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sobald ein Thesaurus mit eindeutigem Ressourcenbezeichner vorhanden ist. Wenn das Schlüsselwort aus einem online verfügbaren Thesaurus stammt, ist der eindeutige Ressourcenbezeichner (i.d.R. die Internetadresse) des Thesaurus hier anzugeben.	http://www.eionet.europa.eu/gemet

6.2.6 Räumliche Angaben

Identifikator des horizontalen Referenzsystems	Eindeutige Bezeichnung des Referenzsystems (i.d.R. EPSG-Code): alphanumerischer Wert, der eine Instanz im Namensraum identifiziert. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS.	EPSG:31467
Bezeichnung der für den Identifikator zuständigen Organisation	Eindeutige Bezeichnung des Referenzsystems (i.d.R. EPSG-Code): Name oder Identifikator der Person oder Organisation, die für den Namensraum zuständig ist. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Bei der Angabe weiterer horizontaler Koordinatenreferenzsysteme kann hier die für die Dokumentation/Klassifizierung des Referenzsystems zuständige Person oder Organisation angegeben werden. Wenn ein EPSG-Code vorhanden ist, ist "EPSG" anzugeben.	EPSG
Identifikator des vertikalen Referenzsystems	Eindeutige Bezeichnung des Referenzsystems: alphanumerischer Wert, der eine Instanz im Namensraum identifiziert. Vertikales Koordinatenreferenzsystem (Höhenbezugssystem) bzw. Nivellementnetz, in dem die Geodaten abgegeben werden. In Baden-Württemberg ist dies in aller Regel das Deutsche Haupthöhennetz 1992 (DHHN-92). Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS.	DHHN-92
Bezeichnung der für den Identifikator zuständigen Organisation	Eindeutige Bezeichnung des Referenzsystems: Name oder Identifikator der Person oder Organisation, die für den Namensraum zuständig ist. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Wenn eine Abkürzung für das zugrundeliegende Nivellementnetz verwendet wird, soll hier "AdV" (Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder) angegeben werden.	AdV
Bezeichnung der Gebiets-einheit	Eindeutiger Identifikator zur Kennzeichnung eines geografischen Gebiets / Code (z.B. Angabe des Gemeindecodeschlüssels, einer Postleitzahl, Objektschlüssel aus einem Gazetteer etc.). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Angabe ist zur näheren Spezifizierung sinnvoll, da das Begrenzungsrechteck im Regelfall wesentlich größer als die Gebietseinheit ist, für die bestimmte Geodaten gelten.	72379; Postleitzahlenbuch

Geodaten innerhalb der Gebietseinheit	Angabe, ob die geografische Ausdehnung ein Gebiet mit Daten umschließt oder ausschließt. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Diese Angabe ist dann sinnvoll, wenn die geografische Ausdehnung über mehrere Gebietseinheiten angegeben wird, und Teilbereiche ("Ecken", "Inseln") aus dem Geltungsbereich "herausgeschnitten" werden sollen (z.B. Baden-Württemberg ohne den Regierungsbezirk Tübingen).	ja
Westliche Begrenzung (geographische Länge)	Die westlichste Koordinate des Begrenzungsrechtecks (geographische Koordinate in WGS84, EPSG:4326), Länge in Dezimalgrad (positiv: Ost). Es ist darauf zu achten, dass die Differenz zwischen östlicher und westlicher Länge größer 0 sein muss.	7.20
Östliche Begrenzung (geographische Länge)	Die östlichste Koordinate des Begrenzungsrechtecks (geographische Koordinate in WGS84, EPSG:4326), Länge in Dezimalgrad (positiv: Ost). Es ist darauf zu achten, dass die Differenz zwischen östlicher und westlicher Länge größer 0 sein muss.	10.70
Südliche Begrenzung (geographische Breite)	Die südlichste Koordinate des Begrenzungsrechtecks (geographische Koordinate in WGS84, EPSG:4326), Breite in Dezimalgrad (positiv: Nord). Es ist darauf zu achten, dass die Differenz zwischen nördlicher und südlicher Breite größer 0 sein muss.	47.40
Nördliche Begrenzung (geographische Breite)	Die nördlichste Koordinate des Begrenzungsrechtecks (geographische Koordinate in WGS84, EPSG:4326), Breite in Dezimalgrad (positiv: Nord). Es ist darauf zu achten, dass die Differenz zwischen nördlicher und südlicher Breite größer 0 sein muss.	50.00
Geodatendienst innerhalb des Begrenzungsrechtecks	Angabe, ob die geografische Ausdehnung ein Gebiet mit Daten umschließt oder ausschließt. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Diese Angabe ist dann sinnvoll, wenn die geografische Ausdehnung über mehrere Begrenzungsrechtecke angegeben wird, und Teilbereiche ("Ecken", "Inseln") aus dem Geltungsbereich "herausgeschnitten" werden sollen (z.B. Baden-Württemberg ohne den Regierungsbezirk Tübingen).	ja
Beschreibung der Geographischen Ausdehnung	Räumliche und zeitliche Ausdehnung des betreffenden Objekts. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Im Fall von Besonderheiten bei der geografischen Ausdehnung können hier weitere Hinweise gegeben werden.	Daten liegen nur für den ehemals badischen Landesteil vor.

6.2.7 Zeitliche Angaben

Identifikator des Referenzsystems	Eindeutige Bezeichnung des Referenzsystems: alphanumerischer Wert, der eine Instanz im Namensraum identifiziert. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, sofern die Geodaten zeitliche Angaben enthalten, die nicht auf den gregorianischen Kalender bezogen sind. Dieser Eintrag soll nur für den (äußerst seltenen Fall) geändert werden, wenn im Geodatensatz ein anderes Kalendersystem als der Gregorianische Kalender verwendet wird (julianischer, islamischer, chinesischer Kalender, ...).	Gregorianischer Kalender
Datum	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung der Ressource. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Zeitangabe im genormten Datumsformat (JJJJ-MM-TT).	2013-10-10
Art des Datums	Art des Datums. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Es sollte im Regelfall das Datum der letzten Aktualisierung angegeben werden (Empfehlung nach den Guidelines zu den INSPIRE-Durchführungsbestimmungen für Metadaten). Bei kurzperiodischem zyklischen Aktualisierungsintervall ist die Angabe der (Erst-)Erstellung oder -Publikation sinnvoller.	Aktualisierung

Zeitliche Ausdehnung des Inhalts der Geodaten-dienst	Datum und Zeit des Inhalts der Ressource. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Angabe des Zeitintervalls über zwei Zeitangaben im genormten Datumsformat (JJJJ-MM-TT; die nach ISO 19115 vorgesehenen Uhrzeitangaben werden vom System mit Standardwerten befüllt).	von 2010-08-01T00:00:00 bis 2013-07-31T23:59:59
--	---	---

6.2.8 Dokumentation und Visualisierung (Signaturenkatalog)

Name des Objektartenkatalogs	Bezeichnung, unter der die Ressource bekannt ist. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zum Signaturenkatalog gemacht werden. Hier ist die offizielle bzw. gebräuchlichste Bezeichnung des Signaturenkatalogs einzutragen.	ATKIS-Signaturenkatalog 1:25.000
Kurzbezeichnung des Signaturenkatalogs	Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource (z.B. "TK 25" als Kurzform für "Topographische Karte 1:25 000") / Mehrfachnennungen möglich. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier kann eine Abkürzung oder eine weniger gebräuchliche alternative Bezeichnung des Objektartenkatalogs eingetragen werden.	ATKIS-SK 25
Datum zum Stand des Signaturenkatalogs	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung der Ressource. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zum Objektartenkatalog gemacht werden. Zeitangabe im genormten Datumsformat (JJJJ-MM-TT).	2003-07-01
Art des Datums zum Stand des Signaturenkatalogs	Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn Angaben zum Objektartenkatalog gemacht werden. Es sollte im Regelfall die Art des Datums der letzten Aktualisierung des Objektartenkatalogs zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. einer für diese Angaben relevanten Überarbeitung des vorliegenden Metadatensatzes angegeben werden.	Aktualisierung
Online-Verweis auf Signaturenkatalog	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn ein Online-Verweis auf den Objektartenkatalog existiert. Hier soll die Online-Adresse des hier referenzierten Objektartenkatalogs angegeben werden.	http://www.atkis.de/

6.2.9 Evaluierung / Konformität

Bezugsebene des Geltungsbereichs	Bezeichnung des auf den Dienst angewendeten Testverfahrens. Freiwilliges Element, das erfasst werden MUSS. Grundsätzlich sind in INSPIRE-Metadaten mindestens die Durchführungsbestimmungen anzugeben. Additiv können Änderungsverordnungen, die die Durchführungsbestimmungen betreffen sowie Technical Guidance zu Datenspezifikationen und Netzdiensten referenziert werden. Die Informationen zur Konformität werden je geprüfter Spezifikation angegeben. Der Titel der Spezifikation ist analog der Schreibweise aus dem Anhang 2 aus Änderungsnachweis zum Metadatenprofil GDI-BW Version 1.3 zu 1.2, zu verwenden.	Geodatendienst
Qualitätskriterium	Aspekt der quantitativen Qualitätsinformation. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn der Geodatendienst der INSPIRE-Richtlinie unterliegt. Nähere Hinweise erfolgen, sobald die einschlägigen Vorgaben von INSPIRE vorliegen.	Konsistenz des Wertebereichs
Testverfahren	Bezeichnung des auf die Daten angewendeten Testverfahrens. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Nähere Hinweise erfolgen, sobald die einschlägigen Vorgaben von INSPIRE vorliegen.	automatische Auswertung aus Metadaten

Verfahrensidentifikator	Kennung einer registrierten Standardprozedur, im Fall des Nachweises einer INSPIRE-Datenspezifikation Nennung der langschriftlichen englischsprachigen Bezeichnung der Spezifikation und Datum der referenzierten Version. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn der Geodatendienst der INSPIRE-Richtlinie unterliegt. Nähere Hinweise erfolgen, sobald die einschlägigen Vorgaben von INSPIRE vorliegen.	unbekannt oder Technical Guidance for the implementation of INSPIRE View Services
Methodenbeschreibung	Beschreibung der Bewertungsmethode (bspw. Quotient der Ist- und Sollwerte). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN.	
Bewertungszeitpunkt	Zeitpunkt(e) der Bewertung. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN.	2013-10-14T12:00:00
Name	Bibliografische Angaben zur Produktspezifikation oder zur Benutzeranforderung, anhand derer die Geodatendienste bewertet werden, im Fall des Nachweises einer INSPIRE-Datenspezifikation Nennung der langschriftlichen englischsprachigen Bezeichnung der Spezifikation und Datum der referenzierten Version. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn der Geodatendienst der INSPIRE-Richtlinie unterliegt. Nähere Hinweise erfolgen, sobald die einschlägigen Vorgaben von INSPIRE vorliegen.	2011-11-07 oder Technical Guidance for the implementation of INSPIRE View Services
Kurzbezeichnung	Bibliografische Angaben zur Produktspezifikation oder zur Benutzeranforderung, anhand derer die Daten bewertet werden: Kurzbezeichnung oder anderer Titel der Ressource (z.B. "TK 25" als Kurzform für "Topographische Karte 1:25 000"). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Nähere Hinweise erfolgen, sobald die einschlägigen Vorgaben von INSPIRE vorliegen.	INSPIRE Monitoring und Reporting
Datum	Datum der Erzeugung, Veröffentlichung oder Überarbeitung der Ressource. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn der Geodatendienst der INSPIRE-Richtlinie unterliegt. Zeitangabe im genormten Datumsformat (JJJJ-MM-TT).	2013-10-10
Art des Datums	Art des Datums. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn der Geodatendienst der INSPIRE-Richtlinie unterliegt. Es sollte im Regelfall das Datum der letzten Aktualisierung der hier angegebenen Spezifikation zum Zeitpunkt der Durchführung der Evaluierung angegeben werden.	Aktualisierung
Verweis auf Spezifikation	Wert zur eindeutigen Identifikation der Ressource in einem Namensraum. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn der Geodatendienst der INSPIRE-Richtlinie unterliegt. Nähere Hinweise erfolgen, sobald die einschlägigen Vorgaben von INSPIRE vorliegen.	http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:148:0018:0026:DE:PDF
Ergebnis	Angabe des Konformitätsergebnisses mit false = nein (nicht konform), true = ja (konform) und "" = nicht überprüft. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn der Geodatendienst der INSPIRE-Richtlinie unterliegt. Da alle techn. Spezifikationen zu Daten und Dienste zur Verfügung stehen, soll auf die Verwendung einer Nicht-Angabe ("") = nicht überprüft) verzichtet werden.	nein
Erläuterungen zum Ergebnis	Erklärung der Bedeutung der Konformität für das Ergebnis. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn der Geodatendienst der INSPIRE-Richtlinie unterliegt.	http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:148:0018:0026:DE:PDF

6.2.10 Beschränkungen von Zugang und Nutzung

<p>Bedingungen für den Zugang und die Nutzung einschließlich Gebühren</p>	<p>Einschränkungen, die die Eignung der Ressource oder Metadaten betreffen. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Bei der Angabe von Nutzungseinschränkungen beginnt zur semantischen Klarstellung der Eintrag mit „Nutzungseinschränkungen:“, bei der Ausweisung von Nutzungsbedingungen mit „Nutzungsbedingungen:“. Hier wird eine präzise und allgemeine Kurzbeschreibung der Bedingungen für den Zugang und die Nutzung erwartet, ggf. kann auf Online-Beschreibungen der jeweiligen Zugangs- und Nutzungsbedingungen, AGB o.ä. verlinkt werden. Falls keine Beschränkungen angegeben werden, ist nachzuweisen: "Es gelten keine Bedingungen" bzw. "Bedingungen unbekannt".</p>	<p>nicht frei zugänglich (Nutzungsvereinbarung mit dem LGL erforderlich)</p>
<p>Beschränkungen des öffentlichen Zugangs</p>	<p>Zugriffseinschränkungen zum Schutz der Privatsphäre oder des geistigen Eigentums sowie andere besondere Einschränkungen des Zugriffs auf die Ressource oder die Metadaten (insbesondere Zugriffseinschränkungen, z.B. durch die vorherigen Abschluss von Nutzungsvereinbarungen, das Akzeptieren von Lizenzbedingungen, die Einräumung eines Zugangs nach Prüfung der Zugangsberechtigung etc.). Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn keine anderen speziellen Beschränkungen angegeben werden.</p>	<p>andere Beschränkungen</p>
<p>Beschränkung der freien Nutzung</p>	<p>Einschränkungen zum Schutz der Privatsphäre oder des geistigen Eigentums sowie andere besondere Einschränkungen oder Warnungen bezüglich der Nutzung der Ressource oder der Metadaten (insbesondere Einschränkungen, welche sich aus den schutzbedürftigen Rechten des Anbieters ergeben, wie spezielle Regelungen hinsichtlich Weiterverwendung, Weitergabe, Weiterveröffentlichung, Verbot kommerzieller Nutzung, Zweckbindung etc.). Empfohlenes Element, das erfasst werden SOLL.</p>	<p>geistiges Eigentum</p>
<p>Andere Beschränkungen</p>	<p>Andere Einschränkungen und rechtliche Voraussetzungen für den Zugriff und die Verwendung der Ressource oder der Metadaten. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn keine anderen speziellen Beschränkungen angegeben werden. Bei der Verwendung von Open Data wird der Text mit den Lizenzinformationen im Datenformat JSON (JavaScript Object Notation) strukturiert angegeben. Hier soll angegeben werden, ob es sich um personenbezogene Geodaten handelt und ggf. nach welchen Rechtsvorschriften Zugang und Nutzung zulässig sind (Landesgeodatenzugangsgesetz, Landesdatenschutzgesetz, spezialrechtliche Vorschriften). Es bieten sich insbesondere Auszüge aus den jeweiligen Rechtsvorschriften, der AGBs und der Nutzungsbedingungen des Anbieters an. Es können darüber hinaus erläuternde Zusätze zu den vorstehenden Einträgen zu öffentlichem Zugang und freier Nutzung angegeben oder sonstige spezielle Beschränkungen zusätzlich zu den allgemeinen Beschränkungen nachgewiesen werden.</p>	<p>Dieser Dienst kann unter Beachtung der Nutzungsbedingungen des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) für private Zwecke und Testzwecke unentgeltlich genutzt werden. Im Übrigen gelten die AGB des LGL.</p> <p>Ergänzung bzgl. Beispiel „Datensatz“ für Open Data:</p> <pre>{ "id": "geonutzv-de-2013-03-19", "name": "Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes", "url": http://www.geodatenzentrum.de/docpdf/geonutzv.pdf, "quelle": "Quelle: © GeoBasis-DE / BKG, 2013" }</pre>

<p>Sicherheitseinstufung</p>	<p>Anwendungseinschränkungen für die Ressource oder für Metadaten zur Wahrung der nationalen Sicherheit oder ähnlicher Sicherheitsbelange: Sicherheitseinstufung beim Umgang mit der Ressource oder den Metadaten. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn keine anderen speziellen Beschränkungen angegeben werden. In aller Regel trifft als Sicherheitseinstufung für Geoinformationsressourcen in der GDI "unbeschränkt" zu. Sicherheitseinschränkungen bestehen in Ausnahmefällen u.a. dann, wenn durch eine Herausgabe der Ressource nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen, bedeutsame Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit, die Verteidigung, Vertraulichkeit von Behördenvorgängen, die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens, den Anspruch einer Person auf ein faires Verfahren, die Durchführung strafrechtlicher, ordnungswidrigkeitenrechtlicher oder disziplinarrechtlicher Ermittlungen oder den Schutz der Umweltbereiche, auf die sich diese Daten beziehen, zu befürchten wären (vgl. § 12 Abs. 2 LGeoZG).</p>	<p>unbeschränkt</p>
------------------------------	---	---------------------

6.2.11 Vertriebsangaben (Download / Bestellung)

<p>Kosten</p>	<p>Kosten und Bedingungen für den Bezug der Ressource unter Angabe der Währung, gemäß ISO 4217 (Währungs-codes nach ISO 4217 sind dreistellige Kürzel wie z.B. USD, EUR, CHF etc.). Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Es wird empfohlen, im Falle kostenpflichtiger Angebote hier die Grundsätze der Kostenverrechnung, Gebührenerhebung etc. zu beschreiben, ggf. kann auf Entgeltregelungen, Rechtsgrundlagen, Gebüh-renrechner o.ä. verlinkt werden. Wenn keine Kosten für die Bereitstellung und/oder Nutzung der Ressource ver-rechnet werden, ist dieses Feld freizulassen.</p>	<p>Es werden Gebühren nach der Gebührenverordnung - MLR-GebVO - in der jeweils geltenden Fassung erhoben.</p>
<p>Bestellhinweise, Lieferbe-dingungen</p>	<p>Allgemeine Hinweise, Lieferbedingungen und zusätzliche Leistungen der Vertriebsstelle. Freiwilliges Element, das erfasst werden KANN. Hier können allgemeine Hinweise und Bedingungen zum Bezug oder zur Eröffnung des Zugangs der Ressource (sofern diese nicht unter die Beschränkungen von Zugang und Nutzung fallen) sowie zusätzliche Leistungen der Vertriebsstelle genannt werden.</p>	<p>Aktualisierung des Datenbestands möglich, Selektion nach Datum der letzten Fortführung eines Objekts. Bezug als vollständiger Datenbe-stand oder als Differenzdatenbe-stand möglich.</p>
<p>Formatbezeichnung</p>	<p>Bezeichnung des Datenformats, in dem die Daten abgegeben werden. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Genaue, offizielle Bezeichnung eines Datenformats, in dem Daten über den Dienst übertragen werden, ohne Versionsangabe. Sollen mehrere Datenformate angegeben werden, sind diese separat zu beschreiben und die jeweiligen Felder mehrfach zu belegen.</p>	<p>GeoTIFF</p>
<p>Version des Datenformats</p>	<p>Version des Datenformats, in dem die Daten abgegeben werden. Verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS. Genaue, offizielle Versionsangabe des Datenformats, in dem Daten über den Dienst übertragen werden, ohne Bezeichnung des Datenformats selbst. Ist die Version nicht bekannt, muss "n/a" angegeben werden.</p>	<p>n/a</p>
<p>Adresse für den Online-Zugriff (URL)</p>	<p>Adresse für den Online-Zugriff unter Verwendung einer URL (Uniform Resource Locator), z.B. Internetadresse oder FTP-Adresse. Bedingt verpflichtendes Element, das erfasst werden MUSS, wenn eine entsprechende Onli-ne-Ressource existiert. Hier muss die URL zum direkten Online-Zugriff auf den Dienst (i.d.R. der GetCapabilities-Aufruf) angegeben werden, soweit diese vorhanden ist und veröffentlicht werden darf. Alternativ sollte eine URL mit Informationen zur Ressource, insbesondere den Hinweisen und Bedingungen zum Bezug oder zur Eröffnung des Zugangs der Ressource angegeben werden.</p>	<p>http://www.lv-bw.de/dv/capabilities.xml</p>

6.2.12 Kontaktangaben

Für den Vertrieb des Dienstes verantwortliche Stelle		
Organisation	<p>Bezeichnung der verantwortlichen Organisation. Freiwillige Angaben. Hier ist die Vertriebsstelle auszuwählen, sofern eine solche angegeben werden soll (empfehlenswert insbesondere dann, wenn sich die Angaben und Kontaktinformationen zur Vertriebsstelle von denen für den Betrieb des Dienstes verantwortlichen Stelle unterscheiden).</p> <p>Die Vertriebsstelle beinhaltet folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Organisation • Adressangaben: <ul style="list-style-type: none"> o Straße und Hausnummer / Postfach o Postleitzahl o Ort o Bundesland o Staat o Internetadresse der Vertriebsstelle 	<p>LGL Baden-Württemberg Büchsenstrasse 54 70174 Stuttgart Baden-Württemberg Deutschland http://www.lgl-bw.de</p>
Zuständige Person der Organisation	<p>Name der zuständigen Kontaktperson in der Reihenfolge Name, Vorname, Titel durch Trennzeichen getrennt (als Trennzeichen wird Komma empfohlen). Verpflichtende Angaben, wenn eine Vertriebsstelle angegeben wird. Hier ist die zuständige Ansprechperson für den Vertrieb zu wählen.</p> <p>Angaben für die „zuständige Person“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der zuständigen Person • Name der Organisationseinheit / Position der Person • Funktion • Telefonnummer • Faxnummer • E-Mail-Adresse 	<p>Max Mustermann Abteilung x, Mitarbeiter Ansprechpartner 0123 / 456 - 789 0123 / 456 - 780 email@adresse.de</p>
Für den Betrieb des Dienstes verantwortliche Stelle		

<p>Organisation</p>	<p>Bezeichnung der verantwortlichen Organisation. Verpflichtende Angaben. Hier ist in jedem Fall die für den Betrieb des beschriebenen Dienstes verantwortliche Stelle zu wählen.</p> <p>Die Vertriebsstelle beinhaltet folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Organisation • Adressangaben: <ul style="list-style-type: none"> o Straße und Hausnummer / Postfach o Postleitzahl o Ort o Bundesland o Staat o Internetadresse der Vertriebsstelle 	<p>LGL Baden-Württemberg Büchsenstrasse 54 70174 Stuttgart Baden-Württemberg Deutschland http://www.lgl-bw.de</p>
<p>Zuständige Person der Organisation</p>	<p>Name der zuständigen Kontaktperson in der Reihenfolge Name, Vorname, Titel durch Trennzeichen getrennt (als Trennzeichen wird Komma empfohlen). Verpflichtende Angaben. Hier ist die zuständige Ansprechperson für den Betrieb des beschriebenen Dienstes auszuwählen.</p> <p>Angaben für die „zuständige Person“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der zuständigen Person • Name der Organisationseinheit / Position der Person • Funktion • Telefonnummer • Faxnummer • E-Mail-Adresse 	<p>Max Mustermann Abteilung x, Mitarbeiter Ansprechpartner 0123 / 456 - 789 0123 / 456 - 780 email@adresse.de</p>
<p>Für die Metadaten verantwortliche Stelle</p>		
<p>Organisation</p>	<p>Bezeichnung der verantwortlichen Organisation. Verpflichtende Angaben. Hier ist in jedem Fall die für die Führung der vorliegenden Metadaten inhaltlich verantwortliche Stelle auszuwählen.</p> <p>Die Vertriebsstelle beinhaltet folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Organisation • Adressangaben: <ul style="list-style-type: none"> o Straße und Hausnummer / Postfach o Postleitzahl o Ort o Bundesland o Staat o Internetadresse der Vertriebsstelle 	<p>LGL Baden-Württemberg Büchsenstrasse 54 70174 Stuttgart Baden-Württemberg Deutschland http://www.lgl-bw.de</p>

<p>Zuständige Person der Organisation</p>	<p>Name der zuständigen Kontaktperson in der Reihenfolge Name, Vorname, Titel durch Trennzeichen getrennt (als Trennzeichen wird Komma empfohlen). Verpflichtende Angaben. Hier ist die zuständige Ansprechperson für die Inhalte der vorliegenden Metadaten auszuwählen. Diese kann, muss aber nicht identisch mit dem Erfasser des Metadatensatzes sein.</p> <p>Angaben für die „zuständige Person“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der zuständigen Person • Name der Organisationseinheit / Position der Person • Funktion • Telefonnummer • Faxnummer • E-Mail-Adresse 	<p>Max Mustermann Abteilung x, Mitarbeiter Ansprechpartner 0123 / 456 - 789 0123 / 456 - 780 email@adresse.de</p>
---	---	---

6.3 Metadaten zu Geoanwendungen

zurückgestellt: Erfassungshinweise für die Metadaten zu Geoanwendungen

1 **7 Glossar**

- 2 Das Glossar erklärt die in diesem Leitfaden verwendeten, spezifischen Abkürzungen
3 und Begriffe aus den Themenfeldern der Geodateninfrastruktur, Geoinformatik und Me-
4 tadaten sowie einige relevante Besonderheiten der Verwaltungsorganisation, soweit sie
5 diese Themenfelder tangieren.
- 6 Soweit Begrifflichkeiten in der Fachwelt mehrdeutig verwendet werden, sind für das
7 Verständnis dieses Dokuments die unter [http://www.geoportal-
9 bw.de/geoportal/opencms/de/glossar.html](http://www.geoportal-
8 bw.de/geoportal/opencms/de/glossar.html) aufgeführten Definitionen maßgebend.
- 10 Die Kenntnis allgemein gebräuchlicher Begriffe der Informatik sowie des Verwaltungs-
rechts wird im Glossar und im übrigen Dokument vorausgesetzt.